



Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang Soziale Arbeit, Vertiefung Sozialarbeit und Sozialpädagogik

Kurs BB 20-1

Lynn Kellersberger und Benjamin Schmid

Gender Pension Gap in der Schweiz – Wie kann die Soziale Arbeit politisch aktiv werden?

Eine Entwicklung entlang des Wissen- Praxis-Transfermodells mit Perspektiven aus der Feministischen Ökonomie

Diese Arbeit wurde am 2. August 2024 an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repositorium veröffentlicht und sind frei zugänglich.





Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Urheberrechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.

Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

Keine weiteren Einschränkungen — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt. Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de

FH Zentralschweiz 09-2022



Soziale Arbeit

Vorwort der Studiengangleitung Bachelor

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2024

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit

Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

Abstract

Durch den Aufbau des Schweizer Altersrentensystems wird der Gender Pension Gap (prozentualer Unterschied des Altersrenteneinkommens zwischen Frauen und Männern) gefördert und hat damit einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Sicherheit von Frauen im Rentenalter und die weibliche Altersarmut.

Die vorliegende Arbeit verknüpft den Gender Pension Gap mit der Sozialen Arbeit. Die Hauptfragestellung dazu lautet: Was kann die Soziale Arbeit in der Schweiz durch ihr drittes Mandat dazu beitragen, den Gender Pension Gap zu verringern? Hier zeigt die Arbeit auf, inwiefern dem dritten Mandat ein politisches Mandat zugehörig ist und welche politischen Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit offenstehen. Die Fragestellung wird anhand des konkreten Beispiels der BVG-Reform praxisnahe beantwortet. Vor der Bearbeitung der Hauptfragestellung wird der Gender Pension Gap in den Kontext des Altersrentensystems der Schweiz gestellt und verschieden Erklärungshypothesen aus der Standard- und der Feministischen Ökonomie vorgestellt. Dies gelingt durch die Verknüpfung von Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen mit der Tätigkeit der Sozialen Arbeit sowie dem Herbeiziehen von Bezugswissenschaften.

Zusammenfassend zeigt diese Bachelorarbeit auf, dass das Schweizer Altersrentensystem die Lebensrealitäten von Frauen zu wenig berücksichtigt. Die Soziale Arbeit hat durch ihr drittes Mandat die Verantwortung, sich für ein gerechteres Sozialsystem einzusetzen und gezielte Massnahmen zur Minderung des Gender Pension Gaps in Angriff zu nehmen und sich aktiv an politischen Diskussionen zu beteiligen.

Dank

Diese Bachelorarbeit wäre ohne den Austausch mit inspirierenden Menschen, deren Rückmeldungen, Ideen und Korrekturen nicht zu dem geworden, was sie heute ist. Aus diesem Grund möchten wir uns von Herzen bedanken. Insbesondere bei Tobias Bockstaller und Gregor Husi für den wertvollen Austausch.

Weiter möchten wir uns bei Ledwina Siegrist bedanken. Sie ist unsere Begleitperson der Bachelorarbeit und hat die Vielfalt unserer Ideen immer wieder zurück zur eigentlichen Fragestellung gebracht. Mit ihren fachlichen Kompetenzen hat sie uns wichtige Hinweise für die Recherchephase gegeben.

Ein besonderer Dank geht an Anna Strub, Monica Ehrenzeller, Markus Schmid und Claudia Willen. Sie haben uns mit konstruktiven Rückmeldungen während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit unterstützt.

Ein weiterer Dank geht an unsere Freund/innen und Familien, die uns während der Schreibphase den Rücken freigehalten und uns dabei geholfen haben, motiviert an der Arbeit zu bleiben.

Inhaltsverzeichnis

Abst	ract		III	
Dan	k IV			
Abb	ildungsv	erzeichnis	VI	
Abk	ürzungsv	verzeichnis	VII	
1	Einleit	ung	1	
2	Situationseinschätzung			
2.1	Gender Pension Gap in der Schweiz			
2.2	Alters	srente der Schweiz	10	
	2.2.1	Schweizer Rentensystem - wie es dazu kam	10	
	2.2.2	Rentensystem und die Veränderung zum Zivilstand	12	
	2.2.3	Rentensystem und das Armutsrisiko in der Schweiz	14	
2.3	Sicht	der Sozialen Arbeit	16	
2.4	Fazit	der Situationseinschätzung	17	
3	Situationsanalyse 1			
3.1	Lebenslaufperspektive			
3.2	Entwi	icklung einer Feministischen Ökonomie	21	
	3.2.1	Kategorisierung der Erklärungsansätze der Feministischen Ökonomie	27	
	3.2.2	Erkenntnistheoretische Positionen und die Kategorie Frau	29	
3.3		rungsansätze für Geschlechterungleichheiten aus den Wirtschaftswissenschaften		
hete	rodoxe f	eministische Kritik	32	
	3.3.1	Kritik am Menschenbild der Standardökonomie: Homo Oeconomicus	35	
3.4	Sorge- und Versorgungsökonomie3			
3.5	Verkr	nüpfung mit dem Gender Pension Gap	42	

3.6	Zielsetzung	44
4	Handlungsplanung	47
4.1	Politische Beratung	51
4.2	Lobbying	51
4.3	Öffentlichkeitsarbeit	52
4.4	Politische Bildung	53
4.5	Community Organizing	53
4.6	Fazit Handlungsplanung	55
4.7	Umsetzung	55
5	Überlegungen zum Schluss	55
5.1	Praxisbezug	56
5.2	Ausblick	59
6	Quellen- und Literaturverzeichnis	61

Die gesamte Arbeit wurde von Lynn Kellersberger und Benjamin Schmid gemeinsam verfasst.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Das Wissen-Praxis-Transfermodell (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2024
S. 2)
Abbildung 2 Wissen-Praxis-Transfermodell mit Kreuzbändern (eigene Darstellung auf der Basi von Husi, 2024, S. 2)
1011 11431, 202 1, 3. 2,
Abbildung 3 Kreuzbändermodell mit wissenschaftlicher Reflexion (eigene Darstellung auf de
Basis von Husi, 2024, S. 2)
Abbildung 4 Lebenslauf (eigene Darstellung, 2024)2
Abbildung 5 Kategorisierung der Pluralen Feministischen Ökonomie (eigene Darstellung auf de
Basis von Yollu-Tok & Rodríguz Garzón, 2019, S. 728)
Abbildung 6 Erkenntnistheoretische Einordnung der Pluralen Feministischen Ökonomie (eigen
Darstellung nach Yollu-Tok & Rodríguz Garzón, 2019, S. 730)
Abbildung 7 Care-Diamant (eigene Darstellung auf der Basis von Razavi, 2007, S. 21) 39
Abbildung 8 Übersicht zur unbezahlten Arbeit (Bundesamt für Statistik, 2022) 39
Abbildung 9 Zeitvolumen der Sektoren (eigene Darstellung auf der Basis von Madörin, 2019, S
109)
Abbildung 10 Aufteilung der Sorge- und Versorgungsökonomie (eigene Darstellung auf der Basi
von Madörin, 2019, S. 109)
Abbildung 11 Lebenslauf mit ergänzten Indikatoren (eigene Darstellung, 2024) 44
Abbildung 12 Fokus auf Aufbau des Rentensystems (eigene Darstellung, 2024) 49
Abbildung 13 Spannungsfeld der SA und der Politik (eigene Darstellung, 2024) 49
Abbildung 14 Methoden des sozialpolitischen Handelns (eigene Darstellung, 2024) 50

Abkürzungsverzeichnis

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung (erste Säule)

AHVG Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

BFS Bundesamt für Statistik

BVG Berufliche Vorsorge (zweite Säule)

EL Ergänzungsleistungen

GOEG Gender Overall Earnings Gap

NHE New Home Economics

PdA Partei der Arbeit

PK Pensionskasse (zweite Säule)

SHHP Satellitenkonto der Haushaltsproduktion

UNRISD United Nations Institute for Social Development

VGR Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

ZGB Zivilgesetzbuch

1 Einleitung

Der gegenwärtige Stand und die Zukunft der schweizerischen Altersvorsorge ist traditionsgemäss ein politisch umstrittenes und gesellschaftlich viel diskutiertes Thema. Weshalb die Ausgestaltung, die Finanzierung des Dreisäulensystems und die daraus resultierenden Renten die Schweizer Bevölkerung immer wieder umtreibt scheint nachvollziehbar: Spätestens, wenn das Einkommen aus der Erwerbsarbeit im Alter wegfällt, werden alle Bürger/innen mit der Frage konfrontiert, wie ihr Leben finanziert und ihr bisheriger Lebensstandard fortgeführt werden kann. «Dank der Altersvorsorge ist ein Lebensabend in Selbstbestimmung und ohne wirtschaftliche Not nicht mehr nur ein Privileg derjenigen, die es sich leisten können» (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022a, S. 4). So umschreibt das Bundesamt für Sozialversicherungen den Nutzen des heutigen Schweizer Rentensystems. Und tatsächlich lässt sich feststellen, dass die Situation der Senior/innen in der Schweiz gut ist: Im europäischen Vergleich weist die Schweiz wiederkehrend eine der tiefsten Deprivationsraten der pensionierten Bevölkerung auf. Die Deprivationsrate ist ein vom Bundesamt für Statistik (BFS) erhobener Indikator, mit dem festgestellt werden kann, welche Personen «aus finanziellen Gründen auf wichtige Güter, Dienstleistungen und soziale Aktivitäten verzichten müssen» (Bundesamt für Statistik, o. J.-a). Für 2020 lag die Schweiz mit 2.8 % bei dieser Quote der materiellen Deprivation der Senior/innen auf dem drittbesten Platz hinter Norwegen und Schweden und 8.2 % besser als der EU-Durchschnitt (Turuban, 2023). Das BFS hält passend dazu fest, dass «ein Grossteil der Personen im Rentenalter finanziell gut abgesichert ist» (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 10). Die Bevölkerung ab 65 Jahren ist von allen Altersgruppen am zufriedensten mit ihrer finanziellen Situation. Bei diesen Zahlen berücksichtigt das BFS nicht nur das Einkommen und allfällige Vermögensbestände der Rentner/innen, sondern auch den persönlich angestrebten Lebensstandard (Bundesamt für Statistik, 2020, S. 8). Mit dem Zusammenspiel der drei Säulen in der schweizerischen Altersvorsorge, soll der subjektive Lebensstandard der Erwerbszeit auch nach dem Eintritt ins Rentenalter gehalten werden können. 2021 geben 94.6 % der Rentner/innen an, dass sie keine erheblichen Schwierigkeiten hätten, finanziell über die Runden zu kommen (Bundesamt für Statistik, o. J.-a). Die NZZ hat also gute Gründe zu betiteln, dass von einer allgemeinen Altersarmut in der Schweiz nicht die Rede sein kann (Schöchli, 2024). Allerdings wäre dagegen die Behauptung, Altersarmut sei in der Schweiz kein Thema, durchaus falsch. Schon bei den eben zitierten Daten des BFS zeigt sich ein ambivalentes Bild. Während Personen im Rentenalter signifikant weniger von materieller Entbehrung betroffen sind als die Bevölkerung im Erwerbsalter, ist die Einkommensarmut im Alter deutlich höher. Die aktuellsten Zahlen zur finanziellen Situation der Rentner/innen in der Schweiz liefert eine von Pro Senectute in Auftrag gegebene Studie: In absoluten Zahlen ausgedrückt sind im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter von Einkommensarmut betroffen, 300'000 sind armutsgefährdet. Da im Alter in der Regel die Konsumausgaben sinken und zudem viele Rentner/innen über finanzielle Reserven in Form von Wertanlagen, Geld auf Bankkonten, Bargeld oder Immobilien verfügen, bleibt die Deprivationsrate im Vergleich zu den Zahlen der Einkommensarmut trotzdem tiefer. Allerdings ist eine Kompensation der Einkommensarmut durch andere Vermögenswerte bei rund 46'000 Senior/innen nicht möglich. Diese Rentner/innen verfügen über keine zusätzlichen Vermögen. Sie sind somit «nicht kompensierbar armutsbetroffen» (Rainer & Kubat, 2022, S. 3). Sowohl die Studien des BFS als auch die Daten des Altersmonitors von Pro Senectute zeigen, dass sich die Risikofaktoren der nicht kompensierbaren Armutsbetroffenheit grundsätzlich Einkommensarmut decken: Das Geschlecht, die Nationalität und das Bildungsniveau sind dabei entscheidend. Frauen haben zum Beispiel ein höheres Risiko für nicht kompensierbare Altersarmut als Männer (3.9 % zu 2.4 %) (Rainer & Kubat, 2022, S. 16). Mit diesen Erkenntnissen im Hintergrund ist die Verbindung zu einer weiteren vom BFS publizierten Kennzahl naheliegend: Der Gender Pension Gap.

Das Bundesamt für Statistik definiert den Gender Pension Gap wie folgt: «Der Gender Pension Gap entspricht dem prozentualen Unterschied der durchschnittlichen Renten zwischen Frauen und Männern der ständigen Wohnbevölkerung ab 65 Jahren» (Bundesamt für Statistik, o. J.-b). Zwischen 2014 und 2022 beträgt der Gender Pension Gap im Durchschnitt 32 %. Das heisst die Altersrente der Frauen ist rund ein Drittel tiefer als diejenige der Männer (Bundesamt für Statistik, 2024) und damit kommen wir der Thematik dieser Bachelorarbeit näher. Der seit über 10 Jahren dokumentierte Gender Pension Gap und das erhöhte Armutsrisiko der Rentnerinnen, welches seit Beginn der Schweizer Armutsmessung zu beobachten ist, bilden den Ausgangspunkt dieser Bachelorarbeit. Die behandelte Fragestellung lautet: Was kann die Soziale Arbeit in der Schweiz durch ihr drittes Mandat dazu beitragen, den Gender Pension Gap zu verringern? Die Soziale Arbeit hat drei Mandate, gegenüber der Klientel, den Träger/innen und der Profession. Innerhalb des dritten Mandats, gegenüber der Profession, vertritt die Soziale Arbeit Anliegen, welche gegen den Inhalt des Berufskodex abzielen (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114). Dabei liegt der Fokus auf dem innerhalb des dritten Mandats positionierbaren politischen Mandat und genauer auf den Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit, wenn es um Prozesse des politischen Teilsystems der Gesellschaft geht. Um die Fragestellung beantworten zu können, wird ein gewisses Vorwissen vorausgesetzt. Dafür werden im ersten Teil der Arbeit folgende Fragen beantwortet: Wie versucht das

Altersvorsorgesystem der Schweiz der Altersarmut entgegenzuwirken? und Wie verändert sich die Altersvorsorge je nach Zivilstand?

Um die drei Fragestellungen zu beantworten, werden Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungsund Handlungswissen aus der Sozialen Arbeit und aus der Ökonomie und Politikwissenschaften, welche hier als Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit verstanden werden sollen, in einen strukturierten Ablauf gebracht. Die gesamte Arbeit strukturiert sich entlang des von Gregor Husi konzeptualisiertem Wissen-Praxis-Transfermodells. Die Soziale Arbeit wird in diesem Text als Handlungswissenschaft verstanden, welche auf «systematisches professionelles Veränderungshandeln» (Husi, 2022, S. 1) zielt. Husi (2017) stellt fest, dass im Vergleich zu Bezugswissenschaften wie beispielsweise der Soziologie die Professionalität der Sozialen Arbeit im methodischen Handeln lebt (S. 97). Das Wissen-Praxis-Transfermodell beschreibt, in welchem Verhältnis bereits vorhandenes oder noch zu erarbeitendes Wissen zu professionellem Handeln steht. Dabei wird nicht ausschliesslich Wissen in Form von wissenschaftlichen Theorien, sondern auch Praxis- oder Alltagswissen anerkannt. So macht es auch Sinn, dass Husi das Wissen-Praxis-Transfermodell um eine Wissenslandkarte ergänzt, welche die verschiedenen Wissensarten darstellt und in Beziehung zueinander setzt. Nach Husi liegt der Kern jedes methodischen Handelns in einer Transferleistung, die zwischen vielfältigem Wissen und der Praxis stattfindet. Es gelte, «Wissen im Handlungsablauf gezielt einzusetzen, sodass eine wirksame Prä- oder Intervention wahrscheinlicher wird» (Husi, 2017, S. 97). Das Transfermodell ist als Kreislauf (siehe Abbildung 1) aufgebaut, in welchem vier Akte aufeinanderfolgen: Situationseinschätzung, Situationsanalyse, Zielsetzung, Handlungsplanung und Umsetzung (Husi, 2010, S. 134). Jeder einzelne Akt beinhaltet eine zentrale Frage, für deren Beantwortung das jeweils passende Beschreibungs-, Erklärungs-, Bewertungs- und Handlungswissen beigezogen werden soll (Husi, 2017, S. 97).

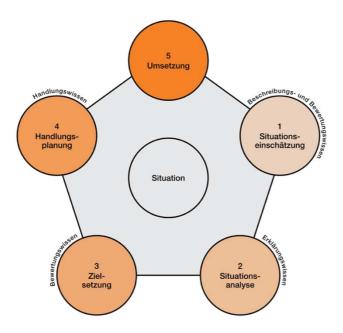


Abbildung 1 Das Wissen-Praxis-Transfermodell (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2024, S. 2)

Für das Vorhaben des folgenden Texts eignet sich die Struktur des Wissen-Praxis-Transfermodells insbesondere wegen drei Hauptmerkmalen:

- Erstens erlaubt die Art, mit welcher Wissen in diesem Modell verstanden wird, dass Wissen aus der Arbeit oder der Wissenschaft der Sozialen Arbeit nicht als alleinige Quellen akzeptiert werden, wenn es um die Erläuterung von praxisnahen Themen der Sozialen Arbeit geht. In diesem Text wird das Theoriegebäude der Feministischen Ökonomie vorgestellt. Die Feministische Ökonomie, welche als Strömung innerhalb der Wirtschaftswissenschaften, also der Ökonomie an sich, gesehen wird, liefert Erklärungswissen für die Soziale Arbeit. Die Ökonomie ist so gesehen eine Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit.
- Zweitens ist die kreisförmige Struktur des Wissen-Praxis-Transfermodells vergleichbar mit dem Ablauf, welcher innerhalb des gesellschaftlichen Teilsystems der Politik stattfindet. Eine systemtheoretische Anwendung der Politik auf das Wissen-Praxis-Transfermodell übersteigt das Vorhaben dieses Texts. Es sei hier auf Luhmanns autopoietische Demokratie verwiesen, die einen Ansatzpunkt liefern könnte (Hofmann et al., 2015, S. 107). Aber auch in dieser Arbeit wird mit der BVG-Reform, über welche die Schweizer Bevölkerung im September 2024 abstimmt, ein effektives Beispiel aus dem politischen Kreislauf beleuchtet. Zurück zum Wissen-Praxis-Transfermodell: Nach der Realisierung der geplanten Inter- und Präventionen ist eine neue Situation gegeben.

Das Ende ist somit zugleich der Neubeginn des ganzen Ablaufs. Dieser Übergang von einem ersten in einen allenfalls zweiten Durchgang, stellt im Wissen-Praxis-Transfermodell die Evaluation des eigenen Vorgehens dar. Bei den folgenden Runden kann das inter- bzw. präventive Handeln der Sozialen Arbeit als Ursache für die neu gegebenen Situation miteinbezogen werden (Husi, 2010, S. 133).

• Die allgemeingültige Struktur des Wissen-Praxis-Transfermodells ermöglicht, Fragestellungen und Problemlagen auf der Mikro- Meso- und Makroebene zu bearbeiten. Für die Beantwortung der Fragestellung wird, wie bereits erwähnt, zwischen den verschiedenen Wissensarten differenziert. Auch bewegt sich der Text auf verschiedenen Flughöhen, zwischen der Mikro- Meso- und Metaebene. Die Beschreibung und auch Teile der Bewertung der Situation finden mit Blick auf die betroffenen Individuen, demnach auf der Mikroebene statt. Dafür muss auch das eigentliche Rentensystem der Schweiz genauer betrachtet werden - hier ist Wissen auf der Mesoebene angesiedelt. In der Situationsanalyse werden mit der Feministischen Ökonomie Kausalitätsketten gezeigt, welche sich auf der Meso- und teilweise auf der Makroebene befinden. Die gesetzten Ziele und die Handlungsplanung setzen sich mit dem politischen System auf der Mesoebene und mit konkreten Anleitungs-Ideen für die Professionellen der Sozialen Arbeit, d.h. auf der Mikroebene, auseinander.

Damit die Handlungslogik des professionellen Handelns ersichtlicher wird, fügt Husi in das Wissen-Praxis-Transfermodell zwei Kreuzbänder ein (siehe Abbildung 2). Wegen der Metapher der Kreuzbänder wird das Modell auch Kreuzbändermodell genannt. Die Verbindungen, die durch die Kreuzbänder jeweils zwischen dem dritten und ersten und dem vierten und zweiten Akt hergestellt werden, stellen sicher, dass innerhalb der sozialberuflichen Handlung die Konsistenz gegeben ist. Husi hält dazu fest, dass Konsistenz als Begrifflichkeit hier aus der Logik stammt und als «die Widerspruchsfreiheit von Aussagen» (Husi, 2024, S. 9) verstanden werden soll. Das Normative Kreuzband verbindet den Ist- mit dem Soll-Zustand, also die Situationseinschätzung mit der Zielsetzung. Die Ziele, die durch die Inter- oder Prävention erreicht werden wollen, können dadurch als Umkehrung der Problemlagen, welche in der jetzigen Situation erkennbar sind, beschrieben werden. Das Transformative Kreuzband verbindet die Situationsanalyse mit der Handlungsplanung. Während bei der Handlungsplanung der Weg zum gewünschten Soll-Zustand die Richtung angibt, ist es bei der Situationsanalyse die Frage nach dem vergangenen Weg, der zu der momentanen Situation geführt hat. Husi zeigt die Wichtigkeit des Transformativen Kreuzbands wie folgt auf: «Geeignete Pläne – die möglichen Wege zu den Zielen - ergeben sich durch Bezug auf die in Erklärungshypothesen bzw.- zusammenhängen vermuteten Ursachen, so das Vorgehen nicht bloss Symptome, sondern die eigentlichen Ursachen bekämpfen will» (Husi, 2024, S. 10).

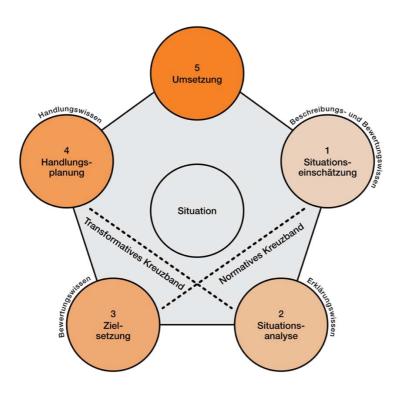


Abbildung 2 Wissen-Praxis-Transfermodell mit Kreuzbändern (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2024, S. 2)

Die Kapitelstruktur der Arbeit hält sich an die aufbauenden Akte des Kreuzbändermodells. Es folgt hier eine Übersicht der Thematiken und der jeweiligen Zuteilung zu den Akten:

- 1. Bei der Situationseinschätzung geht es um Bewertungs- und Beschreibungswissen zu den Themen:
 - a. Gender Pension Gap und seine Bedeutung
 - b. Aufbau der Altersrente in der Schweiz und seine Wirkung
 - c. Zivilstand und seinen Einfluss auf die Altersrente
 - d. Armutsgefährdung und betroffene Personen
 - e. Sicht der Sozialen Arbeit und warum der Gender Pension Gap die Soziale Arbeit betrifft
- 2. Bei der Situationsanalyse geht es um Erklärungswissen, also um die Frage wie die Situation zustande gekommen ist und was mögliche Kausalitäten und Erklärungszusammenhänge sind. In diesem Kapitel geht der eigentlichen Analyse eine

kürzere wissenschaftliche Reflexion des Theoriegebäudes der Feministischen Ökonomie vor. Dabei werden folgende Bereiche aufgegriffen:

- a. Entstehungsgeschichte der Feministischen Ökonomie
- b. Verortung der Feministischen Ökonomie in den Wirtschaftswissenschaften insbesondere Abgrenzung zu der Standardökonomie
- c. Kategorisierung der Erklärungsansätze
- d. Erkenntnistheoretische Positionen

Nach diesem breiteren Überblick wird nach Erklärungsansätzen aus der Feministischen Ökonomie für die gegebene Situation, also den Gender Pension Gap und das feminisierte Altersarmutsrisiko in der Schweiz gefragt. Damit die vorgestellten feministischen Ansätze kontrastreich in der Vielfalt des theoretischen Erklärungswissens, zu erkennen sind, werden diese jeweils Erklärungsansätze der Gender Economics entgegengestellt. Die Ansätze der Feministischen Ökonomie werden somit als heterodoxe feministische Kritik dargestellt. Spezifische Erklärungen für den Gender Pension Gap in der Schweiz werden wie folgt gegliedert:

- e. Lebenslaufperspektive
- f. Sorge- und Versorgungsökonomie
- 3. Das Kapitel der Zielsetzung ist nach dem Wissen-Praxis-Transfermodell zwar ein eigener Kreis, aber in dieser Arbeit wird es ein Unterkapitel der Situationsanalyse, weil die Problemeinschätzung der Situationsanalyse und die daraus resultierenden Ziele den Umfang eines Unterkapitels ergeben.
- 4. Das Kapitel der Handlungsplanung beschäftigt sich mit folgenden Themenbereichen:
 - a. Möglichen Präventions-/ Interventionsmöglichkeiten, welche die vorherrschende Problematik minimieren.
 - b. Dabei wird das politische Mandat der Sozialen Arbeit, deren Mitwirkungspflicht und deren politischen Dimensionen aufgegriffen.
 - c. Das Kapitel der Umsetzung, welches der fünfte Kreis auf der Grafik des Wissen-Praxis-Transfermodells abbildet, wird hier als Unterkapitel und nicht als neues Kapitel behandelt, weil es thematisch zu wenig Text ergibt, um als eigenständiges Kapitel legitimierbar zu sein.
- 5. Zum Schluss und im letzten umfangreichsten Kapitel dieser Arbeit, werden die drei Fragestellungen nochmals aufgenommen und diskutiert. Daraus folgt ein Fazit mit Ausblick.

Am Anfang jedes Hauptkapitels wird der Ablauf des Kreuzbändermodells aufgegriffen und darauf hingewiesen, was die zentralen Punkte des entsprechenden Aktes sind, welche

Wissensarten im Kapitel vorkommen und welche Fragen damit beantwortet werden sollen. Am Ende jedes Hauptkapitels steht ein Fazit, in dem die erarbeiteten Antworten in Bezug auf die am Anfang des Kapitels vorgestellten Fragen zusammengetragen werden. Das Fazit soll den Lesenden auch den gedanklichen Übergang zum nächsten Kapitel und somit zum nächsten Akt des Kreuzbändermodells erleichtern. Fragestellungen werden im Fliesstext fett geschrieben, Hervorhebungen in kursiver Schrift und Fallbeispiele in blauer Schrift deklariert.

An dieser Stelle ist es ebenfalls wichtig zu erläutern, welche Aspekte im nachfolgenden Text nicht behandelt werden und welche Themen aufgrund des begrenzten Umfangs der Bachelorarbeit nicht vertieft untersucht werden können. Diese Arbeit konzentriert sich ausschliesslich auf das Altersrentensystem der Schweiz und berücksichtigt nicht die Rentensysteme anderer Länder. Auch wenn ein Vergleich mit anderen Systemen der Altersvorsorge beispielsweise in Europa aufgrund der breit verfügbaren Datensätze sicherlich ergiebig wäre, kann dies mit vorliegender Arbeit nicht geleistet werden. Die statistischen Daten der Schweiz zur Altersvorsorge werden binär nach Mann und Frau erhoben, wodurch die existierende Geschlechtervielfalt in dieser Behandlung nicht berücksichtigt wird. Daher bleibt der daraus resultierende Gender Pension Gap auf die binären Geschlechterkategorien beschränkt. Des Weiteren wird die Vielfalt der Zivilstände und deren Auswirkung auf die Altersrente auf die folgenden Kategorien beschränkt: Ledig, Konkubinat, verheiratet und geschieden. Andere Formen des Zusammenlebens werden nicht behandelt.

Die Zusammenarbeit mit den betroffenen Personen – den Adressat/innen, welche der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit im Sinne des ersten Mandates den Auftrag zur Handlung gibt, wird ebenfalls nicht vertieft behandelt. Auch das zweite Mandat – also die Handlungsanweisung ausgehend von der Gesellschaft oder dem Staat, wird nicht ausführlich diskutiert. Schliesslich werden die beiden hier genannten Mandate bekanntlich durch ein drittes ergänzt und auch kritisch beleuchtet (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113).

Wir haben das breite Themenfeld der Feministischen Ökonomie angeschnitten und uns wichtig erscheinende Eckpunkte erläutert. Einzelne Erklärungsansätze und Kausalitäts-Ketten, welche die Feministische Ökonomie im Zusammenhang mit dem Gender Pension Gap bereithält, werden in der Folge vertieft.

2 Situationseinschätzung

In der ersten Phase der Situationseinschätzung wird die aktuelle oder drohende Situation beschrieben. Hierbei wird die Frage nach dem «Was» beantwortet. Dabei handelt es sich neben

dem Beschreibungswissen auch um Bewertungswissen (Husi, 2024, S. 6). Der Übersicht des Kapitels zuliebe, wird das Beschreibungs- und das Bewertungswissen separat aufgegriffen. In den nachfolgenden Kapiteln wird zuerst die vorherrschende Situation des Gender Pension Gaps der Schweiz mit Fakten und Zahlen beschrieben. Somit wird klar, worum es sich bei diesem Begriff handelt und welche Auswirkungen dieser auf das Leben der Frauen hat. Um die genannten Unterschiede in den 3 Säulen des Schweizer Altersrentensystems einordnen zu können, wird der grundsätzliche Aufbau dieses Systems vorangehend dargestellt. Dabei wird ersichtlich, durch welches System sich der Gender Pension Gap im Altersrentensystem entwickelt. Frauen sind öfter von Altersarmut betroffen als Männer. Auch das Risiko in die Altersarmut zu gelangen ist klar weiblich gefärbt (Rainer & Kubat, 2022, S. 2). Deshalb wird der Begriff der Armut im Kapitel 2.2.3 genauer definiert. Im Anschluss wird erklärt, was im Kreuzbändermodell nicht weiter beleuchtet wird. Schliesslich wird die beschriebene Ausgangssituation im Kapitel 2.3 aus Sicht der Sozialen Arbeit bewertet. Das Bewertungswissen dafür stammt aus dem Diskurs rundum das dritte Mandat.

2.1 Gender Pension Gap in der Schweiz

Im Folgenden wird zunächst die Definition des Begriffs *Gender Pension Gap* vorgenommen, um eine fundierte Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen zu schaffen. Der «Gender Pension Gap» bezeichnet den durchschnittlichen Unterschied der Rente zwischen Frauen und Männern in Prozent. Dabei werden alle Personen berücksichtigt, die das 65. Lebensjahr erreicht haben und in der Schweiz leben (Bundesamt für Statistik, o. J.-b).

Wird das Schweizer Altersrentensystem entlang der Kategorie *Geschlecht* betrachtet, können erhebliche Unterschiede festgestellt werden. Im Jahr 2022 betrug der Gender Pension Gap 30.8 %. In absoluten Zahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass die durchschnittliche Jahresrente der Frauen um CHF 16'239 tiefer ist als jene der Männer (Bundesamt für Statistik, o. J.-b). Auffällig ist ebenfalls, wie sich die Unterschiede in den zwei Säulen verteilen: Während die Lücke zwischen Frauen und Männern in der ersten Säule (Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)) eher klein sind – 2022 beziehen die Frauen im Durchschnitt sogar eine leicht höhere AHV als die Männer – ist sie in der zweiten Säule umso sichtbarer. Im Jahr 2022 betrug der «Gender Pension Gap» in der zweiten Säule 59.1 % (Bundesamt für Statistik, o. J.-b). Das bedeutet: Ein Grossteil des *Gender Pension Gaps* in der Schweiz stammt aus der zweiten Säule.

Die Lücke zwischen den Geschlechtern bei den Altersrenten spiegelt sich auch bei der Altersarmut: Seniorinnen sind häufiger von Einkommensarmut betroffen als Senioren. Auch bei

den staatlichen Ergänzungsleistungen (EL), welche Pensionierte unterstützen sollen, bei denen die Altersrente nicht für das Bestreiten des Lebensunterhalts ausreicht, setzt sich dieses Bild fort: Fast zwei Drittel der EL-Beziehenden sind Frauen (Fredrich, 2021).

2.2 Altersrente der Schweiz

Um der Tatsache, dass ein Grossteil des Gender Pension Gaps in der zweiten Säule entsteht auf den Grund zu kommen, ist es notwendig das Drei-Säulen-System der Schweizer Altersvorsorge zu verstehen. Im folgenden Kapitel wird der aktuelle Zustand des Schweizer Altersrentensystems umrissen. Dafür wird als erstes der historische Hintergrund erläutert und anschliessend auf das heutige Rentensystem der Schweiz eingegangen. Zum Schluss gehen wir der Frage nach: Wie versucht das Altersvorsorgesystem der Schweiz der Altersarmut entgegenzuwirken? und Wie beeinflusst der Zivilstand die Altersvorsorge?

2.2.1 Schweizer Rentensystem - wie es dazu kam

Betrachtet man die historische Entwicklung des Sozialstaats international, kann festgehalten werden, dass die Schweiz die Rolle einer «Nachzüglerin» (Fuchs, 2018, S. 41) einnimmt. Mit Sozialstaat wird ein Staat beschrieben, welcher durch spezifische Angebote wie beispielsweise Sozialversicherungen das Wohl der Bevölkerung verbessern möchte (Degen, 2013). Die Altersvorsorge ist Teil der Sicherung des Wohlergehens der Bevölkerung und gehört somit zur Geschichte des Sozialstaates. Erste Forderungen nach einer staatlich geregelten Altersvorsorge wurden direkt nach dem Ersten Weltkrieg laut. Dies geschah insbesondere im Rahmen des Landesstreiks im November 1918. Bis zur Errichtung einer ersten staatlichen Altersvorsorge vergingen allerdings mehr als 25 Jahre. Nach dem Zweiten Weltkrieg erfolgte 1947 die Einführung einer, «noch sehr rudimentären» (Graff, 2023, S. 73) Altersvorsorge: Die AHV. Durch die AHV wurde erstmals ein individueller Rentenanspruch festgelegt. Als «solidarisches Netzwerk» (Fuchs, 2018, S. 43) verringert dieses System die Abhängigkeit von älteren Menschen von ihren Familien oder anderweitigen, privat organisierten Vorsorgelösungen. Die AHV kann daher als «grosse Leistung der Schweizer Sozialpolitik» (Fuchs, 2018, S. 43) angesehen werden. Dazu muss gesagt werden, dass die AHV zuerst für männliche Alleinverdiener ausgerichtet war. Das Alterseinkommen der Frauen wurde hauptsächlich über die Witwenrente gesichert (Graff, 2023, S. 74). Zum Zeitpunkt der Einführung der AHV war diese nicht als erste von drei Säulen der Altersversorgung, wie sie heute bekannt ist, gedacht. Vielmehr wurde ursprünglich erwartet, dass die niedrig bemessenen AHV-Renten weiterhin durch private Lebensversicherungen oder individuelle Unterstützung von Seiten der Familie ergänzt werden. Das Drei-Säulen-System entstand als Konzept erst als Reaktion auf die Volksinitiative der Partei der Arbeit (PdA) «für eine wirkliche Volkspension von 1969, welche die AHV und die bestehenden privaten Vorsorgeeinrichtungen in eine einheitliche und existenzsichernde Pension für alle überführen wollte» (Graff, 2023, S. 76). Als Gegenvorschlag führte die Regierung die obligatorische Pensionskasse als berufliche Vorsorge (BVG) ein (Fuchs, 2018, S. 43).

Zusammenfassend lässt sich zum heutigen Stand der AHV folgendes sagen: Die AHV als erste Säule im Rentensystem ist staatlich organisiert und gedeckelt: Die maximale AHV-Rente für Einzelpersonen beträgt monatlich aktuell CHF 2'450, für Ehepaare sind es CHF 3'675 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023a, S. 18). Dabei wird die erste Säule mittels Umlageverfahren an die Pensionierten der Schweiz Bevölkerung ausbezahlt, welche in die AHV einbezahlt haben. Das bedeutet, dass die AHV der pensionierten Menschen durch die aktuellen Einzahlungen der versicherten Personen der ersten Säule finanziert wird (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 11). Ab dem 20. Lebensjahr bis zum ordentlichen Rentenalter ist eine Einzahlung obligatorisch, ansonsten gibt es in der Rente eine Kürzung (Graff, 2023, S. 76). Hat eine Person in ihrem Erwerbsleben Einzahlungslücken, kann die AHV-Rente gekürzt werden (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024a). Kommt eine Person geschuldet durch zu wenig Einkommen zu einer AHV-Lücke, weil sie beispielsweise die Kinderbetreuung oder die Pflege von hilfsbedürftigen Verwandten übernimmt, dann können sogenannte Betreuungsgutschriften beantragt werden. Dadurch erhält man kein direktes Geld, aber situativ wird dafür einen AHV-Beitrag geleistet, welcher der Person im Pensionsalter zugutekommt (Informationsstelle AHV/IV, 2021, S. 2). Am 3. März 2024 wurde die Volksinitiative 13. AHV-Rente angenommen. Dies hat zur Folge, dass ab dem Jahr 2026 den Menschen im Pensionsalter erstmals eine 13. AHV-Rente ausbezahlt wird (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024a).

Die zweite Säule, auch BVG bzw. Pensionskasse (PK) genannt, dient dazu den gewohnten Lebensstandard auch während der Pensionierung aufrecht zu erhalten (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 12). Die zweite Säule der Altersvorsorge ist kapitalgedeckt. Dies bedeutet, dass die Rente aufgrund der Beiträge, die während des Erwerblebens eingezahlt wurden, berechnet wird. Der Berechnung der Beiträge in die zweite Säule geht der Abzug eines sogenannten *Koordinationsabzugs* voraus. Dieser Abzug beträgt 2024 CHF 25'725 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 25). Das bedeutet, das vom Bruttolohn jeweils der Koordinationsabzug gemacht wird und der Restbetrag für die Einzahlung in die PK relevant ist. Weiter gibt es bei der beruflichen Vorsorge eine Eintrittsschwelle: Nur wer einen Jahreslohn von etwas über CHF 22'000 verdient, tritt in die obligatorische zweiten Säule ein (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 23). Die Beiträge während des Erwerbslebens in die berufliche Vorsorge werden zwischen der arbeitenden und der arbeitgebenden Person mindestens zur

Hälfte aufgeteilt. Die Mindestbeiträge werden durch die Gesetzgebenden festgelegt und liegen aktuell «bei 7 Prozent für Personen im Alter von 25 Jahren, wenn die Beitragspflicht zur zweiten Säule beginnt, und steigen ab 55 Jahren auf 18 Prozent» (Graff, 2023, S. 77). Bei der Pensionierung wird das bisher eingezahlte Guthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt. Dies wird mit dem sogenannten *Umwandlungssatz* getätigt. Dadurch wird bestimmt, wie viel Prozent des angesparten Guthabens die jährliche Pensionskassenrente beträgt. Momentan liegt der gesetzliche Mindest-Umwandlungssatz bei 6.8 % (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 28). Durch die BVG-Reform soll dieser Betrag auf 6.0 % gesetzt werden, was zur Folge hat, dass eine tiefere monatliche PK-Rente ausbezahlt wird (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024b). Da die BVG über private Pensionskassen organisiert ist, können die Umwandlungssätze und Beiträge während dem Erwerbsleben variieren (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 28).

Die dritte Säule ist im Gegensatz zu der ersten und der zweiten für berufstätige Personen nicht obligatorisch. Hier geht es um individuelles, freiwilliges Sparen. Dieses Geld soll im Alter «zusätzliche individuelle Bedürfnisse decken» (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 14). Der Geldbetrag, welcher einbezahlt wurde, wird im Alter mit Zins zurückbezahlt (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 14).

2.2.2 Rentensystem und die Veränderung zum Zivilstand

Um die zu Beginn gestellte Frage - Wie beeinflusst der Zivilstand die Altersvorsorge? - wieder aufzunehmen, wird im folgenden Abschnitt auf die Beeinflussung der Altersrente je nach Zivilstand eingegangen. Dabei wird die Altersvorsorge bei den verschiedenen Zivilständen: ledig, verheiratet, geschieden und Konkubinat anhand eines konkreten Beispiels (hier: Frau Schmyl) erläutert. Frau Schmyl, ledig, lebt allein in ihrer Altbauwohnung in Zürich. Sie hat eine erwachsene Tochter, die sie mehrheitlich allein grossgezogen hat. Der Kindsvater und Frau Schmyl haben sich 1 Jahr nach der Geburt der gemeinsamen Tochter getrennt. Frau Schmyl wird in fünf Jahren pensioniert und stellt sich die Frage, wie sich ihre Altersrente zusammensetzen wird. Während ihrer Berufslaufbahn hat sie seit ihrem 20. Lebensjahr in Teilzeit bei unterschiedlichen Arbeitgebenden gearbeitet. Frau Schmyl erhält zum einen eine AHV-Rente und zum anderen eine PK-Rente, weil sie erwerbstätig war. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- **Erste Säule** (AHV-Rente): Gemäss Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946, SR 831.10, muss laut Art. 3, Abs. 1 wie folgt in die erste Säule einbezahlt werden: «Die Versicherten sind beitragspflichtig, solange sie eine Erwerbstätigkeit ausüben. Für Nichterwerbstätige beginnt die Beitragspflicht am 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres und dauert bis zum Ende des Monats, in welchem Frauen das 64. und Männer das 65. Altersjahr vollendet haben». Frau Schmyl hat ihre Beitragspflicht lückenlos erfüllt. Demnach erhält Frau Schmyl je nach Höhe des Einzahlungsbetrages während der Beitragsjahre eine monatliche Rente von max. CHF 2450 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 19).

- Zweite Säule: Die Höhe der ausbezahlten PK hängt von der Höhe des Erwerbslohnes ab sowie den Bestimmungen der jeweiligen PK-Bestimmungen (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022b).
- **Dritte Säule**: Optional, falls Frau Schmyl in eine dritte Säule investiert hat.

Entscheidet sich Frau Schmyl mit 60 Jahre zu **heiraten** und ist sie zum Zeitpunkt der Pensionierung noch verheiratet, dann sieht die Situation der Altersrente bereits etwas anders aus:

- Erste Säule: Kommt Frau Schmyl ins Rentenalter, erhält sie vorerst die gleiche AHV-Rente wie zum Zeitpunkt, als sie noch ledig war. Erst wenn die verheiratete Partnerschaft auch in die Altersrente geht, werden die gemeinsamen Ehejahre zusammengezählt und die dafür ausbezahlte Altersrente halbiert. Hier spricht man von Splitting der AHV-Rente (Informationsstelle AHV/IV, 2024b). Dabei darf die gemeinsame Altersrente maximal 150 % betragen, ansonsten wird die Altersrente gekürzt, weshalb man von einer Plafonierung spricht (Informationsstelle AHV/IV, 2024a). Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Rente von verheirateten Paaren wie folgt berechnet wird: Totaleinkommen der verheirateten Jahre geteilt durch zwei. Mit dieser Berechnung wird die Rente zur Hälfte auf beide Personen gutgeschrieben. (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2023b, S. 21).
- Zweite Säule: Hier wird die BVG-Rente gleich ausbezahlt, wie wenn man ledig ist (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022b). Gemäss ZGB vom 10. Dezember 1907, SR 210, Art. 176 Abs. 2 hat das Ehepaar jedoch die Verpflichtung, aufeinander finanziell zu achten. Hat eine Partei zu wenig Geld zur Verfügung und die andere Partei viel, kann dagegen gerichtlich vorgegangen werden.
- **Dritte Säule**: keine Änderung durch Heirat, sondern je nach individuellen und freiwilligen Einzahlungen für die dritte Säule.

Kommt es nun bei Frau Schmyl vor der Pensionierung zur **Scheidung**, dann verändert sich das Alterseinkommen ab der Pensionierung nochmals, und zwar wie folgt:

- **Erste Säule**: Das bei Verheirateten erwähnte Splitting wird auf die Ehejahre berechnet und danach erhält Frau Schmyl wieder die als ledig einbezahlte Altersrente (Informationsstelle AHV/IV, 2024b).
- Zweite Säule: Der während der verheirateten Jahre einbezahlte PK-Betrag wird auf die zwei Personen aufgeteilt (Art. 122 ZGB). Ab der Pensionierung erhält jede Person die Summe des als ledig einbezahlten Betrages und des Betrages, welcher nach der Scheidung halbiert wurde (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022b).
- **Dritte Säule**: Keine Änderung durch Scheidung, sondern je nach individuellen, freiwilligen Sparmassnahmen. Es hängt allerdings vom gewählten Güterstand bei der Eheschliessung ab (Art. 181 ZGB).

Zusätzlich besteht die Option, dass Frau Schmyl in einem Konkubinat lebt. Dies kann bei Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages, welcher inhaltlich frei ausgestaltet werden darf, dazu führen, dass sich bei der zweiten Säule bei Trennung eine identische Situation ergibt wie bei Geschiedenen (Bundeskanzlei Sektion Kommunikation, o. J.).

2.2.3 Rentensystem und das Armutsrisiko in der Schweiz

Armut lässt sich je nach Konzept anders definieren. Es gibt dabei eindimensionale Armutskonzepte, wie beispielsweise den Ressourcenansatz. Hier wird davon ausgegangen, dass einem Haushalt, der armutsbetroffen ist, bestimmte Ressourcen fehlen. Dabei geht es hauptsächlich um monetäre Ressourcen. Es gibt auch mehrdimensionale Armutskonzepte, bei denen mehr als ein Aspekt berücksichtigt wird. Dazu gehören beispielsweise der Lebenslagenansatz und der Capability-Ansatz (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 22). Beim Lebenslagenansatz werden mehrere Lebensbereiche beachtet, die sich gegenseitig beeinflussen, wie beispielsweise Bildung, Arbeit, Gesundheit (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 24). Dieser Ansatz dient dazu Faktoren darzulegen, die das Armutsrisiko erhöhen. Möchte aufgezeigt werden, wie gut eine Person in die Gesellschaft integriert ist, kann dieser Ansatz ebenfalls helfen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 25). Dabei besteht die Schwierigkeit sich darüber einig zu werden, welche Lebensbereiche in die Erhebung miteinbezogen werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 26). Amarty Sen und Martha Nussbaum haben sich zum Thema Armut mit der Frage nach den Eigenschaften, die nötig sind, um ein erfülltes Leben zu führen, beschäftigt und dabei den Capability Approach entworfen. Neben den materiellen Ressourcen geht es dabei um die

tatsächlichen Lebensbedingungen und Möglichkeiten, die Menschen haben, um sich zu verwirklichen (Graf & Kapferer, 2013, S. 7). «Verwirklichungschancen ergeben sich aus dem Zusammenspiel von individuellen Potenzialen und gesellschaftlichen Rahmendbedingungen» (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 27). Dazu gehört beispielsweise der Zugang zum Bildungssystem (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 27) oder die Freiheit auch nach dem Elternsein wieder in den gelernten Beruf einzusteigen (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 27). Bei diesem Ansatz gestaltet sich die Bemessung der Verwirklichungschancen in den nicht-monetären Lebensbereichen als schwierig (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 27). Zusammenfassend kann gesagt werden, dass je nach verwendetem Armutskonzept auf unterschiedliche Aspekte fokussiert wird und daher unterschiedlich interpretiert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass erst durch die Berücksichtigung von subjektiven und von objektiven Indikatoren, die Problemlagen und ihre Vielschichtigkeit eruiert werden können, die zu Armut oder einem Armutsrisiko führen. Steht fest, was zu den Risikofaktoren für Armut führt, kann gezielt mithilfe der Sozialpolitik dagegen gesteuert werden (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 23).

Das Drei-Säulen-System hört sich für ein Leben mit genügend finanziellen Mitteln im Pensionsalter zunächst einmal vielversprechend an. Die Statistiken zeigen jedoch, dass es auch in der Schweiz Altersarmut gibt. Laut dem Monitoring der Pro Senectute aus dem Jahr 2022, weist die Schweiz eine Altersarmut von rund 200'000 Personen im Pensionsalter auf und weitere rund 300'000 sind armutsgefährdet (Rainer & Kubat, 2022, S. 2). Aber was bedeutet der Begriff Armut in diesem Zusammenhang genau? Und (wie) lässt sich Armut abschliessend definieren? Gemäss (Schuwey & Knöpfel, 2014) kann die Definition von Armut in drei Kategorien unterteilt werden:

- Absolute Armut: Hierzu gehören Dinge, welche für das physische Überleben notwendig sind. Wie beispielsweise Wasser, Nahrung etc. Der Schweizer Lebensstandard befindet sich über der absoluten Armutsgrenze (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 29).
- Soziokulturelle Armut: Hier handelt es sich um Menschen, welche aufgrund von zu geringem Einkommen nicht am sozialen Leben teilnehmen können. Diese Art von Armut kommt in der Schweiz vor. (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 30).
- Relative Armut: Bei der relativen Armut wird der durchschnittliche Lebensstandard im Vergleich zur gesamten Schweizer Bevölkerung gemessen. Dabei wird der Medianwert, das mittlere Einkommen der Gesellschaft innerhalb eines Landes genommen und mit dem Äquivalenzeinkommen (Haushaltseinkommen durch Anzahl Haushaltsmitglieder)

verrechnet. Wer mit seinem Haushalt unter dem Medianwert liegt, gilt als armutsgefährdet (Schuwey & Knöpfel, 2014, S. 31).

Daraus kann geschlossen werden, dass es sich bei der Statistik des Bundesamtes um eine Berechnung der relativen Armut handelt. Hier kann es beispielsweise sein, dass die Rente im Alter zum Leben im Alter nicht ausreicht. Um diese Lücken zu minimieren, stellt der Schweizer Sozialstaat für Menschen, welche ihren Lebensunterhalt mit der Altersrente nicht finanzieren können, eine **EL** zur Verfügung. Bei der EL handelt es sich demnach um eine finanzielle Leistung, welche dort ergänzt, wo die Altersrente für die Deckung der minimalen Lebenskosten nicht ausreicht. Die EL findet ihren Ursprung im Jahr 1966 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022a, S. 4) und wird durch Bundes- und Kantonssteuern finanziert (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022a, S. 4). Eine Anmeldung ist in fast allen Kantonen bei der Ausgleichskasse des Wohnkantons möglich. Nach Prüfung des Antrages erfolgt der Entscheid. Bei positiver Antwort wird die Höhe der EL individuell, je nach Lebenssituation berechnet (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2022a, S. 4).

2.3 Sicht der Sozialen Arbeit

Wird der allgemein anerkannte Gegenstand der Profession der Sozialen Arbeit, soziale Probleme und soziale Gerechtigkeit in Erinnerung gerufen, so scheint die Verbindung der Thematik des geschlechtsspezifischen Altersrisikos mit der beruflichen Praxis gegeben und auch mit der wissenschaftlichen Linie der Sozialen Arbeit klar zu sein. Insbesondere im Arbeitsalltag der Sozialarbeit, welche tätig wird, wenn die gesellschaftliche Selbstorganisation die Inklusion nicht zu erreichen mag, macht die Beratung und Begleitung von Armutsbetroffenen oder von Armut bedrohten Personen einen wichtigen Teil aus (Husi, 2017, S. 85). Diese Schnittstelle der Sozialen Arbeit mit der Altersarmut findet häufig im Rahmen des ersten Mandats statt.

Im deutsch-schweizerischen Fachdiskurs existiert grösstenteils Einigkeit darüber, dass die Soziale Arbeit auch ein drittes Mandat gegenüber der Profession besitzt (Staub-Bernasconi, 2018, S. 113). Von der Existenz des dritten Mandates wird auch in dieser Arbeit ausgegangen. Doch welchen Auftrag hat die Soziale Arbeit in diesem dritten Mandat und was ist der Inhalt davon? Das dritte Mandat weisst zwei Dimension auf: Eine ist wissenschaftsbasiert und die andere ethikbasiert. Wissenschaftsbasiertes Handeln in der professionellen Praxis meint, dass eine Transformation zwischen dem Wissen der Wissenschaft und dem Handeln in der Praxis geschehen muss, damit die Klientel möglichst professionell begleitet werden kann. Dazu gehört beispielsweise auch, dass politische Entscheide in der Öffentlichkeit diskutiert werden (Staub-

Bernasconi, 2018, S. 114). Damit dies gelingt, kann im Arbeitsalltag beispielsweise das Wissen-Praxis-Transfermodell nach Husi mit den fünf Kreisen angewendet werden.

Nach Staub-Bernasconi (2018) ist auf dem nationalen und internationalen Ethikkodex der Sozialen Arbeit die ethisch-moralische Einstellung ebenfalls wichtig zu berücksichtigen, damit Eingriffe in das Leben der Klientel professionsethisch begründet werden können (Staub-Bernasconi, 2018, S. 114-115). Wird der nationale Berufskodex der Schweiz genauer betrachtet, wird ersichtlich, dass dort diverse ethische und moralische Haltungen definiert werden, welche die Tätigkeit der Sozialen Arbeit beeinflussen. Hierzu gehört beispielsweise, dass die Soziale Arbeit ihr Handeln, auch wenn dies im Wiederspruch zu vorgesetzten Stellen steht, nach den methodischen, theoretischen und ethischen Kriterien gestalten (AvenirSocial, 2010, S. 12). Wird der Berufskodex der Sozialen Arbeit noch eingehender betrachtet, zeigt sich, dass die Soziale Arbeit aufgrund diverser Punkte dazu verpflichtet ist, etwas gegen den Gender Pension Gap zu unternehmen. Unter dem fünften Punkt des Kapitels Ziele und Verpflichtungen wird folgendes festgehalten: «Soziale Arbeit hat soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern» (AvenirSocial, 2010, S. 7). Gemäss dem Bericht von Pro Senectute sind im Jahr 2022 rund 200'000 Personen im Pensionsalter von Einkommensarmut betroffen, 300'000 sind armutsgefährdet (Rainer & Kubat, 2022, S. 3). Daraus kann geschlossen werden, dass die Thematik Altersrente und das damit verbundene Armutsrisiko und Gender Pension Gap auch den Grundsatz des Berufskodexes die Arbeit der Sozialen Arbeit betrifft. Unter dem Kapitel Ziele und Verpflichtungen steht weiter unter Punkt acht «Soziale Arbeit initiiert und unterstützt über ihre Netzwerke sozialpolitische Interventionen und beteiligt (...) sowie an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in soziale Systeme Ergeben» (AvenirSocial, 2010, S. 7). Damit klärt sich für die Verfasser/innen dieser Arbeit die Frage, ob sich die Soziale Arbeit zu sozialpolitischen Themen einmischen sollte. Im Berufskodex ist unter sozialer Gerechtigkeit im Punkt zwei festgehalten: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit fordern und begünstigen menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme» (AvenirSocial, 2010, S. 10). Was so viel heisst wie, dass sie sich für gerechte Sozialstrukturen einsetzen sollen, zum Beispiel gegen einen Gender Pension Gap.

2.4 Fazit der Situationseinschätzung

Auch im 21. Jahrhundert stellt der Gender Pension Gap in der Schweiz ein soziales Problem dar. Dies hat einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Sicherheit von Frauen im Rentenalter und kann zu Altersarmut führen. Durch die Struktur des Schweizer Altersrentensystems wird

dies gefördert und hat erhebliche Auswirkungen auf das finanzielle Leben der betroffenen Frauen.

Der geschichtliche Hintergrund und der Aufbau des Drei-Säulen-Systems in der Schweiz zeigen die strukturellen Gründe für die Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Währenddem die AHV für eine bestimmte finanzielle Grundsicherung sorgt, ist die Höhe der PK-Auszahlung stark vom individuellen Erwerbsleben und den getätigten Beitragszahlungen abhängig. Besonders Teilzeitarbeitende erhalten hier eine tiefere Rente, davon mehr betroffen sind vor allem die Frauen.

Die Soziale Arbeit betont, dass der Gender Pension Gap und die daraus erfolgende Altersarmut nicht nur ein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem darstellt, das systematisch und tiefgründig angegangen werden muss. Durch den Berufskodex der Sozialen Arbeit hat diese eine klare Verantwortung in der Unterstützung, bei der Mitgestaltung von politischen Veränderungsprozessen in Bezug auf gesellschaftliche Veränderungen zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit und der Minimierung von Ungleichheiten.

Zusammenfassend zeigt die Analyse bis hierher, dass das Schweizer Altersrentensystem strukturelle Schwächen hat, die hauptsächlich Frauen im Rentenalter benachteiligt. Die Soziale Arbeit hat durch ihr politisches Mandat die Verantwortung und die Möglichkeit, gezielte Massnahmen zur Minderung des Gender Pension Gaps in Angriff zu nehmen und sich aktiv an politischen Diskussionen zu beteiligen. Nur so kann die im Berufskodex verankerte soziale Gerechtigkeit gefördert werden. Die Strukturen, die zum Gender Pension Gap führen werden im nächsten Kapitel genauer erklärt.

3 Situationsanalyse

Um die Umstände, wie es zum Gender Pension Gap kommt, besser zu verstehen, ist es hilfreich die ökonomische Sichtweise genauer zu betrachten. Dabei geht es insbesondere um die Frage: Wie erklärt die feministische Ökonomie den Gender Pension Gap? Dies wird innerhalb des Wissen-Praxis-Transfermodell beleuchtet. In der Situationsanalyse wird nach Erklärungszusammenhängen gesucht, welche die «Ursachen, Einflüssen (...), Gründe (...), Einwirkungen usw.» (Husi, 2024, S. 5), der vorherrschenden Situation erklären lässt. Ursachen lassen sich auf der Mikro-, Makro- und Mesoebene finden (Husi, 2024, S. 5). Wie im nachfolgenden Text gezeigt wird, bewegt sich die Feministische Ökonomie und die Erklärungsansätze, die aus ihr abgeleitet werden können, auch mehrschichtig. Gemäss Wissen-Praxis-Transfermodell wird bei der

Situationsanalyse die Frage «Wie ist es vermutlich zur Situation gekommen (...)?» beantwortet (Husi, 2024, S. 5), also dem «Warum?» (Husi, 2024, S. 5) gesucht.

Nach dieser einleitenden Strukturierung ins Kapitel wird der Begriff der Lebenslaufperspektive eingeführt und mit der Thematik des Gender Pension Gaps in Verbindung gebracht. Wie sich zeigen wird, liefert die Feministische Ökonomie Erklärungen, die für das Verständnis des Zusammenhangs von Arbeits- und Rentenphase relevant sind.

Der Punkt der Situationsanalyse des Kreuzbändermodells wird erweitert, damit das Theoriegebäude der Feministischen Ökonomie greifbarer wird. Dies geschieht durch eine komprimierte wissenschaftliche Reflexion (siehe Abbildung 3), in welcher der zentrale Gegenstand sowie der historische Hintergrund der Feministischen Ökonomie sichtbar werden soll. Im Unterkapitel 3.2 werden die verschiedenen Erklärungsansätze und erkenntnistheoretischen Positionen sowie die Entstehungsgeschichte der Feministischen Ökonomie umrissen und eingeordnet. Dies, damit die später folgenden Erklärungsansätze für den Gender Pension Gap verständlich werden. Klar ist, dass aufgrund des Umfangs und des thematischen Ziels dieser Bachelorarbeit viele Bereiche der Feministischen Ökonomie nicht beschrieben werden. An die Zusammenfassung der Entwicklungslinie angrenzend werden die hier ausgelassenen Bereiche kurz genannt, um auf die Vielschichtigkeit und Komplexität der Thematik hinzuweisen. Weiter werden konkrete Erklärungsansätze für den Gender Pension Gap aus den Wirtschaftswissenschaften umschrieben, um diese einer heterodoxen feministischen Kritik zu unterziehen. Es werden die Humankapitaltheorie und die New Home Economics (NHE) aufgegriffen. Auch das Menschenbild der Standardökonomie, der Homo Oeconomicus, wird mit einer solchen Kritik durchleuchtet. Die Argumentationslinien orientieren sich an Aysel Yollu-Toks und Fabiola Rodríguez Garzóns Beitrag: Feministische Ökonomik als Gegenprogramm zur Standardökonomik (2019). Durch die Gegenüberstellung zu Ansätzen aus den breiten Wirtschaftswissenschaften soll die Abgrenzung zu der Standardökonomie aber auch die Verortung der Feministischen Ökonomie in den Wirtschaftswissenschaften selbst klarer werden. Auch wird sich hier bezüglich der Thematik des Gender Pension Gaps zeigen, dass die Standardökonomie sehr wohl Erklärungsansätze für diesen bereithält, diese Ansätze aus feministischer Sicht allerdings zu kritisieren sind.

In der zweiten Hälfte des Kapitels wird das Konzept der Care-Ökonomie vertieft. Insbesondere die Arbeiten von Mascha Madörin und ihre Berechnungen des monetären, zeitlichen und gesellschaftlichen Werts der unbezahlten Arbeit in der Schweiz werden präsentiert. Das Kapitel endet mit einem Fazit, welches die Verbindungen zur Thematik des Gender Pension Gaps unterstreichen soll und mit der Überleitung zu dem Kapitel der Zielsetzung. Wir befinden uns

bei der Abbildung 3 beim zweiten Kreis mit dem angehängten Kreis der wissenschaftlichen Reflexion.

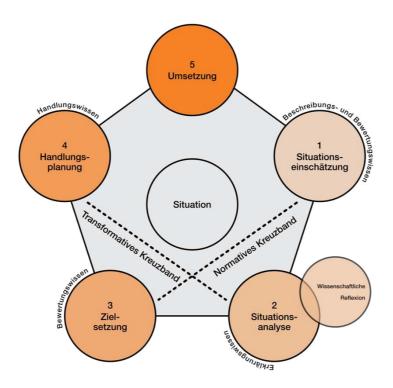


Abbildung 3 Kreuzbändermodell mit wissenschaftlicher Reflexion (eigene Darstellung auf der Basis von Husi, 2024, S. 2)

3.1 Lebenslaufperspektive

In der Lebenslaufforschung werden bestimmte Ereignisse, die einem Individuum passieren, in Zusammenhang mit zeitlichen Strukturen und gesellschaftlichen Positionen beschrieben und analysiert (Wingens, 2020, S. 32). Die Sequenzen oder Episoden eines Lebenslaufs können institutionalisiert sein und beinhalten teilweise eine gesellschaftliche oder kulturelle Normierung. Die Abfolge der Episoden sind durch Übergänge gekennzeichnet (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 732). Der Blick auf diese Übergänge eignet sich für die Analyse der geschlechtsbezogenen Dynamiken der Altersvorsorge. So halten Yollu-Tok und Rodríguez Garzón (2019) fest: «Soll die ökonomische Performance der Frauen im Lebensverlauf betrachtet werden, so muss der letzte Übergang (der Übergang in den Ruhestand) unter die Lupe genommen werden» (2019, S. 732). In der Umkehrung bedeutet dies auch, dass für das Verständnis der Altersrenten - deren Höhe und Verteilung - der Blick auf die Zeit vor dem Eintritt ins Rentenalter, also auf die Arbeitszeit gelegt werden muss. In Abbildung 4 wird die grundlegende Struktur der Lebenslaufperspektive aufgezeigt. Hier ist ersichtlich, dass die Zeit der Erwerbstätigkeit einen Zusammenhang mit dem Rentenalter hat. In der zweiten Hälfte dieses Kapitels wird mit Erkenntnissen Feministischen Makroökonomik die Sequenz des

Arbeitsalters entlang der *Kategorisierung Geschlecht* besprochen. Es wird sich zeigen, dass sich der Gender Pension Gap auf die Art und die Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit der Frauen während des Arbeitsalters zurückführen lässt.

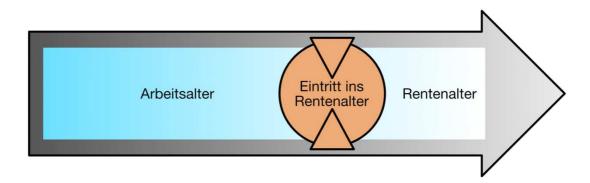


Abbildung 4 Lebenslauf (eigene Darstellung, 2024)

3.2 Entwicklung einer Feministischen Ökonomie

Die Betrachtung von ökonomischen Problemen mit einem feministischen Blick fand lange Zeit innerhalb der Wirtschaftswissenschaften nicht statt. Vielmehr wurden Fragen bezüglich der Ungleichbehandlung der Frauen in der Arbeitswelt, der Rolle der Hausarbeit im kapitalistischen System und den Auswirkungen von politischen Massnahmen auf die ökonomische Lage der Frauen von Soziolog/innen, Politolog/innen und Historiker/innen behandelt (Kuiper, 2008, S. 591). Trotz dem Ausschluss von Frauen aus der universitären Bildung und der universitären Forschung in Westeuropa bis ins späte 19. Jahrhundert, reichen die Wurzeln der feministischen Ökonomie bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurück (von Staveren, 2010, S. 7). Hier sei angemerkt, dass an der Universität Zürich Frauen ab 1840 als Hörerinnen zugelassen waren. Bis 1865 war es allerdings für Frauen nicht möglich einen regulären universitären Abschluss zu erlangen. Im Vergleich mit dem Ausland hielten sich die schweizerischen Universitäten zwar an eine eher liberale Aufnahmepraxis. Allerdings blieb eine der Zulassungsbedingungen der Besuch des Gymnasiums. Die Mädchenschulen für einheimische Schweizerinnen boten keinen solchen gymnasialen Abschluss an. In Genf wurden dann 1922 die ersten Gymnasien für Frauen eröffnet (Clot, 2022). Neben dem Ausschluss aus den höheren Bildungsinstitutionen war für die Frauen im Europa und den USA des 19. Jahrhunderts die Möglichkeit der Erwerbstätigkeit durch Berufsverbote eingeschränkt (Haidinger & Knittler, 2019, S. 18). Während in den proletarischen Haushalten des Mittelalters die Trennung zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre noch nicht vorhanden war, wurden die Frauen im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer weiter der «Domäne des Haushalts» (Aggeler, 2019, S. 5) zugeteilt. Wurde die patriarchale Hierarchie in der vorindustriellen Gesellschaft noch vermehrt mit eingeschränkten Rechten und physischer Gewalt aufrechterhalten, so «brauchte die Unterordnung der Frauen nicht mehr offen erzwungen werden, weil sie schon in einem normativ verankerten «Wesen der Frau» begründet sein sollte» (Bock, o. J.; zit. in Aggeler, 2019, S. 5). Mirjam Aggeler (2019) beschreibt diese Implementierung der ökonomischen Abhängigkeiten der Frauen innerhalb der patriarchalen Strukturen nicht nur als Begleiterscheinung oder Stütze, sondern als «Grundbedingungen, die für die Entstehung des Kapitalismus genauso unabdingbar waren wie der Kolonialismus» (S. 5).

Das Familiäre und somit auch das Grossziehen der Kinder und das Aufrechterhalten des Haushalts befinden sich nun praktisch ganzheitlich in der Sphäre des Privaten und somit in der Verantwortung der Frauen (Aggeler, 2019, S. 5). In dieser Umgebung begannen die ersten Ökonominnen die Aufteilung der gesellschaftlichen Arbeit zu untersuchen und sich mit volkswirtschaftlichen Theorien und Modellen auseinanderzusetzen. «Die Entstehungsgeschichte der Volkswirtschaft ist von Beginn an von Frauen begleitet, wenngleich ihre Spuren bis heute im Schatten liegen» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 17). Die teilweise bis heute geringe Bekanntheit von Ökonominnen wie Jane Marcet (1769 – 1858), Harriet Martineau (1802 – 1876), Barbara Bodichon (1827 – 1891) oder Charlotte Perkins Gilman (1860 – 1935), um nur einige zu nennen, die hinter einflussreichen Werken der Ökonomie stehen, hat nicht nur mit den damaligen sozialen und gesellschaftlichen Umständen, sondern auch mit der nachfolgenden, männlich geprägten Geschichtsschreibung zu tun. Für ein umfassendes Verständnis Wirtschaftswissenschaften heute ist die Auseinandersetzung mit den Ökonominnen, die sich mit der Aufteilung und Bewertung von gesellschaftlicher Arbeit und den damit verbundenen patriarchalen Machtdynamiken beschäftigten, unentbehrlich. Die Beweggründe, warum sich Frauen mit ökonomischen Inhalten auseinanderzusetzen begannen, sind vielfältig. Während einige Ökonominnen von Anfang an ihr Schaffen an aufklärerische Gedanken knüpften und das ökonomische Wissen in erster Linie zugänglich machen wollten, spielten andere eine aktive Rolle in der ersten Frauenbewegung. Darin formulierten sie gesellschaftspolitische oder revolutionäre Forderungen. Unabhängig aus welcher Motivation heraus sich die ersten Ökonominnen mit der Materie beschäftigten, ob sie Teil der proletarischen oder der bürgerlich-feministischen Bewegung waren, ob sie den Liberalismus oder Sozialismus vertraten, eins war ihnen gleich: Sie verstiessen gegen die Konventionen ihrer Zeit (Haidinger & Knittler, 2019, S. 17). Wie oben bereits beschrieben, waren Frauen weitgehend von den höheren Bildungsinstitutionen ausgeschlossen und geschlechtsspezifische Berufsverbote schränkten die Möglichkeit einer Erwerbsarbeit nachzugehen ein. Normativ und ideologisch, doch auch durch rechtliche Regelungen, waren die Frauen den Männern untergeordnet.

Im Zuge der industriellen Revolution, die gegen Ende des 18. Jahrhundert in England im vollen Gange war, schrieb Adam Smith seine Abhandlung An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations (Wohlstand der Nationen - Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen). Die Ökonomie entwickelte sich damit zum eigenständigen Untersuchungsgegenstand. Die Etablierung der Nationalökonomie als eigenes Studienfach folgte rund 130 Jahre später (Haidinger & Knittler, 2019, S. 17). Bis heute stützen sich viele Theorien der traditionellen Ökonomie auf diese ersten Werken der Klassik (Rogall et al., 2015, S. 53). Wie oben beschrieben haben sich Pionier/innen bereits damals kritisch mit Grundannahmen der Klassik auseinandergesetzt. Rund ein Jahrhundert später blühten im Zuge der zweiten Frauenbewegung der 1970er Jahren die Debatten rundum die Bewertung von weiblicher Arbeit und die Zuweisung bestimmter Tätigkeiten an Frauen wieder auf (Haidinger & Knittler, 2019, S. 8). Gepaart mit dem Geist der antiautoritären Student/innenbewegung begannen sich Frauen gegen die Ignoranz der Männer zu wehren. Weibliche Probleme, die sich vermeintlich nur im Privaten abspielten, wurden öffentlich formuliert. Das Private ist politisch! So auch der passende Ausruf der neuen Frauenbewegung (Notz, 2021, S. 18). Den Aktivist/innen der neuen Frauenbewegung ging es «nicht nur um die Veränderung der privaten Beziehungen, es ging auch um die Erfassung der ökonomischen und ausserökonomischen Faktoren der Frauenunterdrückung, die zu dieser Abhängigkeit führten» (Notz, 2021, S. 18). Aus dieser Bearbeitung der ökonomischen patriarchalen Faktoren entstanden weltweit Ansätze Feministischer Ökonomie. Wichtig ist es von Beginn an die Vielfalt der Ansätze innerhalb des Theorie- und Methodengebäudes der Feministischen Ökonomie zu betonen. Die Gefahr, dass die Feministische Ökonomie als eine einheitliche Strömung neben anderen heterodoxen Strömungen in den Wirtschaftswissenschaften gestellt wird, besteht insbesondere im 21. Jahrhundert. Ulrike Knoblauch (2019) schlägt daher vor, von «Pluraler Feministischer Ökonomie» (Knoblauch, 2019, S. 11) zu sprechen. Daraus ist ersichtlich, dass die Plurale Feministische Ökonomie kein einheitliches Paradigma besitz. Bei der Programmatik, also den verfolgten Anliegen, lassen sich Gemeinsamkeiten zwischen den diversen Positionen ausmachen. Eine anschauliche Umschreibung des Untersuchungsgegenstandes der Pluralen Feministischen Ökonomie ist das Bild der blinden Flecken der Ökonomie. In den traditionellen Wirtschaftswissenschaften, der Standardökonomie, teilweise auch Mainstream-Ökonomie genannt, werden die Lebenswirklichkeiten von Frauen sowie «die Konstruktion und diskursive Reproduktion der Kategorie Geschlecht» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 726) meist ausgeblendet. Ist hier von Standard oder Mainstream die Rede, so werden die Grundannahmen der Klassik und insbesondere Neoklassik gemeint. «Die Neoklassik nimmt (...) eine mikroökonomische Perspektive ein und schliesst vom rationalen Handeln der Individuen auf das Funktionieren der Gesamtökonomie» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 47). Auf das Menschenbild dieser neoklassischen Mainstream-Ökonomie und die dazugehörige Kritik der Pluralen Feministischen Ökonomie wird im untenstehenden Kapitel 3.3.1 eingegangen. Positiv formuliert es Sarah Small vom ökonomischen Departement Utah und erklärt, dass die Plurale Feministische Ökonomie notwendig sei, um ein genaueres und vollständiges Bild der Ökonomie zu erlangen (Nugroho & Sanjaya, 04:55 - 05:10). Das Feld der Ökonomie selbst wird so erweitert. Die Plurale Feministische Ökonomie geht jedoch über die Erweiterung der ökonomischen Analysen und Beschreibungen hinaus. Die Kritik an den vorherrschenden Gegenständen und Methoden der Standartökonomie führt in einem feministisch ökonomischen Verständnis zu praxisrelevanten Forderungen. Die Plurale Feministische Ökonomie verfolgt somit ein «Doppelbestreben nach Kritik und Utopie» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 42). Für dieses Vorhaben müssen zuerst die gegebenen Umstände, die Annahmen, Modelle, Methoden der Standardökonomie begriffen und als real anerkannt werden, bevor sie erweitert und durch neue methodologische Perspektiven ersetzt werden können. Das Dilemma, dass «kategorisierende Annahmen in Bezug auf Geschlecht, Klasse, Sexualität und Herkunft» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 42) auch zuerst als real anerkannt werden müssen, bevor sie überwunden werden können, ist der Pluralen Feministischen Ökonomie immanent. Sicher ist, dass wirtschaftswissenschaftliche Anliegen aus Sicht der Pluralen Feministischen Ökonomie den Anspruch haben «realitätsnahe zu sein und unmittelbare und praktische Fragstellungen zu behandeln» (Smith, 1989; zit. in Haidinger & Knittler, 2019, S. 45). Feministische Ökonomie ist auch intervenierende Praxis, mit dem Ziel, das Leben von Menschen und Familien zu verbessern (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727). Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Plurale Feministische Ökonomie auf vier Ebenen mit der Standardökonomie auseinandersetz:

- Die vorhandenen Themenfelder der Standardökonomie werden problematisiert und erweitert
- 2. Die Methoden der Standardökonomie werden kritisiert und die wirtschaftswissenschaftliche Forschung um neue methodische Ansätze erweitert
- 3. Die Modelle der Standardökonomik werden erweitert
- 4. Die vermeintliche Geschlechtslosigkeit der Wirtschaftswissenschaften als Ganzes wird entzaubert. Es wird darauf verwiesen, dass die Wissensgenerierung und Wissensver-

mittlung vom Geschlecht derjenigen abhängen, die forschen und lehren und somit kein neutrales Moment darstellen. (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727).

Bereits beschrieben wurde, wie die Plurale Feministische Ökonomie ein breites Spektrum an Themen aufweist, wie sie sich mit der Standardökonomie auseinandersetzt und wie sie auf ökonomische Theorien und Modelle zurückgreift. Trotz einer gemeinsamen Programmatik hat sie kein einheitliches Paradigma: Feministische Ökonom/innen sind Klassiker/innen, Neoklassiker/innen, Marxist/innen, Keynesianer/innen u. v. m.

Insbesondere in den Anfängen der feministischen Auseinandersetzung mit der Ökonomie, doch auch bis heute, wurden die erarbeiteten Theorien oft ausserhalb der Wirtschaftswissenschaften angesiedelt. Insbesondere sind hier die politische Ökonomie, die Soziologie, die Geschichts- und die Politikwissenschaften zu nennen (Kuiper, 2008, S. 591). Auf die Vielfalt dieser Arbeiten wird hier nicht explizit eingegangen. Die feministischen Ansätze aus der Betriebswirtschaftslehre und Aussenwirtschaftslehre insbesondere die feministisch kritische Perspektive auf internationale Finanzinstitutionen (Weltbank und Internationaler Währungsfond) werden ebenfalls nicht aufgegriffen. Die Feministische Marxismuskritik ergänzt die marxistische Theorie um die Hausund Reproduktionsarbeit (Haidinger & Knittler, 2019, S. 88). Die queer-feministische Ökonomie untersucht, die Kategorien Geschlecht und Sexualität als wie Macht-Herrschaftsverhältnisse agieren. «Die Zweiteilung der Geschlechterordnung in Männer und Frauen als Referenzpunkt für ökonomische Analysen» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 11) lehnt dieser neuere Strang der Feministischen Ökonomie ab.

Die oben genannten Themenfelder der Feministischen Ökonomie werden in diesem Text nicht weiter behandelt, da sie für die Herangehensweise dieser Arbeit an die Fragestellung wenig Relevanz haben. Im Kapitel der Situationseinschätzung wurde bereits erklärt, inwiefern die aktuelle Datenlage dazu führt, dass in dieser Bachelorarbeit von einem binären Geschlechter-Verständnis ausgegangen wird. Damit in dieser, der Situationsanalyse angehängten wissenschaftlichen Reflexion ein vollständigeres Bild der Feministischen Ökonomie gezeichnet werden kann, werden die Themenfelder gleichwohl genannt. Im nächsten Abschnitt soll kurz auf die Wichtigkeit einer intersektionalen Perspektive hingewiesen werden. Der Zusammenhang der intersektionalen Perspektive mit der Thematik des Gender Pension Gaps folgt im Kapitel 3.4.

Eine feministische Auseinandersetzung mit ökonomischen Ungleichheiten muss mehr als nur die Analyse entlang der Kategorie Geschlecht beinhalten. Nur so wird ein solches feministisches Vorhaben wertvoll für alle Frauen (Saunders & Darity Jr., 2003, S. 111). Die Komplexität der

vielfältigen Lebenslagen und die damit verbundene Verzahnung verschiedener Privilegierungen und Diskriminierungen wird seit Mitte der 1990er Jahren im deutschsprachigen Raum mit Debatten rundum Intersektionalität behandelt (Smykalla & Vinz, 2011, S. 9). Die eigentlichen Wurzeln des Begriffs der Intersektionalität reichen jedoch weit ins 19. Jahrhundert zurück. So stellte die Schwarze Sklavin Sojourner Truth 1851 in einer ihrer Rede die Frage Ain't I a Woman? (Degele, 2018, S. 1) und bereits 1832 thematisierte die Autorin Maria Stewart in ihren Texten den Zusammenhang von «racial and gender-based oppression» (Bilde & Deni, 2010; zit. in Degele, 2018, S. 2). Im Rahmen der Black Feminism-Bewegung wies unter anderem Patricia Hill Collins auf die Verwobenheit der Kategorien Race, Class, Gender und die damit verbundenen Strukturen der Unterdrückung hin (Degele, 2018, S. 3). Die gesellschaftlichen Machtstrukturen waren auch der ausschlaggebende Bezugspunkt für Kimberlé Crenshaw (Hagemann-White, 2011, S. 21). Die Juristin hielt 1989 fest, dass Schwarze Frauen sowohl in feministischen als auch anti-rassistischen Diskursen marginalisiert werden und die Privilegien der Weissen unthematisiert bleiben. Sie prägte die bekannte Metapher der Strassenkreuzung, als Bild für das Zusammenwirken von mehreren Diskriminierungskategorien (Degele, 2018, S. 3). Auf die Diskussionen und Debatten rundum die Fragen: was Intersektionalität sei und welche Differenzund Strukturierungskategorien für das Verständnis von Intersektionalität sinnvoll wären, wird hier nicht weiter eingegangen. Fest steht, dass «Gesellschaften [...] von mehreren Dimensionen sozialer Ungleichheit geprägt sind, von denen das Geschlechterverhältnis nur eine ist» (Hagemann-White, 2011, S. 20) und dass sich die Feministische Ökonomie mit diesen Interdependenzen und Intersektionalität auseinandersetzen muss. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass viele der ökonomischen Prinzipien in einem postkolonialen Umfeld entstanden sind, in welchem gewisse wissenschaftliche und ökonomische Methoden sowie Grundprinzipien rassistische Diskriminierungen jedoch trivialisieren oder erst gar nicht erkennen (Saunders & Darity Jr., 2003, S. 113). Der Zugang zu vielfältigen Daten ist für die empirische Untersuchung und für den objektiven Beleg der existierenden Ungleichheiten und deren Verwobenheit unentbehrlich. Die oben bereits hergeleiteten grundsätzlichen Ziele der Feministischen Ökonomie – das Sichtbar-Machen von bis anhin unterbeleuchteten Bereichen der Ökonomie und die kritische Bearbeitung von Methoden der Standardökonomie – verlangen schon von der Thematik an sich eine intersektionale Perspektive. Gegen Schluss der Situationsanalyse im Kapitel 3.5 wird die Interdependenz von verschiedenen Ungleichheitskategorien in Bezug auf den Gender Pension knapp aufgezeigt.

Die Frage nach dem Umgang mit den empirisch beobachtbaren Ungleichheiten und den verfügbaren Zahlen wird innerhalb der Pluralen Feministischen Ökonomie unterschiedlich angegangen und beantwortet. Haidinger und Knittler (2019) meinen so auch, dass das Verhältnis von Statistiken und einer mathematischen Ökonomie zu der Pluralen Feministischen Ökonomie von Spannungsfeldern durchzogen ist. Damit Ungleichheiten überhaupt erfasst und Argumentationen, die geschlechtsspezifische Unterschiede leugnen, entkräftet werden können, braucht es Statistiken, welche nach Geschlecht und anderen Ungleichheitskategorien aufgeschlüsselt sind. Jedoch sind Statistiken und Fakten «bestenfalls eine notwendige, aber keinesfalls eine hinreichende Bedingung für gesellschaftliche Veränderung» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 101). Auch lehrt uns die Plurale Feministische Ökonomie, dass sich viele, für Frauen relevante Lebensverhältnisse, durch Zahlen nicht adäquat erfassen lassen. Das hier geschilderte Spannungsverhältnis in Bezug auf den Umgang mit Ökonometrie und allgemein den Umgang mit quantitativen und qualitativen Methoden, zieht sich durch die Plurale Feministische Ökonomie. Im folgenden Unterkapitel wird eine mögliche Kategorisierung der Erklärungsansätze gezeigt, welche innerhalb der Pluralen Feministischen Ökonomie präsent sind.

3.2.1 Kategorisierung der Erklärungsansätze der Feministischen Ökonomie

In der untenstehenden Grafik (Abbildung 5) wird die Kategorisierung der Pluralen Feministischen Ökonomie abgebildet. Im angelsächsischen Raum findet typischerweise eine Unterscheidung zwischen den Forschungsfeldern der Gender Economics und den Feminist Economics statt. Die Forschung in den Gender Economics orientiert sich grösstenteils an einer naturwissenschaftlichen-quantitativen Methodologie (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727). Die Generierung von gendersensiblen Statistiken und die objektive Abbildung der Realität von Frauen steht im Vordergrund. Geschlecht als Kategorie wird positivistisch verstanden (Rethinking Economics Kiel, 2021, 14:26). Dazu mehr im Kapitel 3.2.2. Für die Generierung dieser Abbildungen und die Erklärung von Geschlechterdifferenzen werden die Hypothesen der klassischen und neoklassischen Theorie aufgegriffen (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727). Der Glaube an die (Geschlechts-)Neutralität und Wertefreiheit der Marktergebnisse wird in den orthodoxen Ansätzen der Gender Economics aufrechterhalten (Rethinking Economics Kiel, 2021, 14:26). Hervorzuheben ist hier der methodologische Individualismus, der im Zuge der Ablösung der Klassik durch die Neoklassik gegen Ende des 19. Jahrhunderts wegweisend für die Mainstream-Ökonomie ist. Die Methoden der Standardökonomie werden dabei nicht kritisch hinterfragt (Kuiper, 2008, S. 591). Die Humankapitaltheorie und die NHE – zwei Theorien der Gender Economics, welche auf den Annahmen der Klassik und Neoklassik aufbauend Geschlechterunterschiede bei dem Erwerbseinkommen, der Aufteilung der Arbeit und der Höhe der Altersrenten erklären, werden im Kapitel 3.3 aufgegriffen und aus heterodoxer Sicht kritisiert. In den Feminist Economics hingegen werden die grundlegenden Theorien und Modelle der Standardökonomie hinterfragt und teilweise erneuert. Im deutschen Sprachverständnis ist von einer Feministischen Ökonomie im engeren Sinn die Rede. Die Feministische Ökonomie im engere Sinn grenzt sich von der klassischen und neoklassischen Theorie ab und versteht sich so als Gegenprogramm zur Standardökonomie (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727). Die Feministische Ökonomie im engeren Sinne ist insofern heterodox, indem sie sich mit verschiedenen Theorien der Gerechtigkeit und es Guten-Lebens auseinandersetzt (Rethinking Economics Kiel, 2021, 14:26). Das wissenschaftliche Verständnis ist hier mehrheitlich geistesund sozialwissenschaftlich, die Methodologie dementsprechend dialektisch und qualitativ orientiert (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 728). Das oben benannte «Doppelbestreben nach Kritik und Utopie» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 42) wird hier in den Feminist Economics verwirklicht. Frauen sollen nicht nur in die wirtschaftlichen Theorien und Modelle hinzugefügt, sondern die Geschlechterordnung, die als Fundament für die Gesellschaft fungiert, kritisch angegangen werden (Rethinking Economics Kiel, 2021, 19:15). (De)konstruktivistische und kapitalismuskritische Ansätze bilden hier die heterodoxen Positionen innerhalb der Feministischen Ökonomie im weiteren Sinn. Neben der kritischen Analyse der Wirtschaftswissenschaften und bestehenden Politiken, formuliert die Feministische Ökonomie im engeren Sinn Ziele, um das Gute-Leben für alle Menschen einer Gesellschaft zu erreichen (in der englischen Fachliteratur ist von well-being die Rede vgl. Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 727). Bevor die erkenntnistheoretischen Positionierungen beschrieben werden, soll betont werden, dass sich weder die Gender Economics noch die Feminist Economics eindeutig einer ökonomischen Schule oder erkenntnistheoretischen Position zuordnen lassen (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 728).

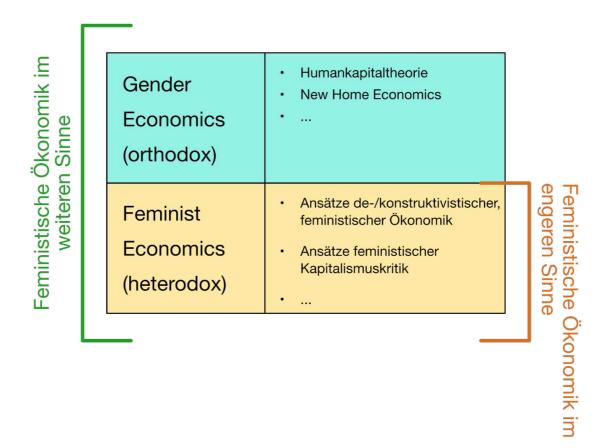


Abbildung 5 Kategorisierung der Pluralen Feministischen Ökonomie (eigene Darstellung auf der Basis von Yollu-Tok & Rodríguz Garzón, 2019, S. 728)

3.2.2 Erkenntnistheoretische Positionen und die Kategorie Frau

Im Folgenden soll die Verbindung zwischen den feministisch theoretischen Diskussionen rund um die Kategorie Geschlecht und der Pluralen Feministischen Ökonomie aufgezeigt werden. Abbildung 6 liefert eine Übersicht der in der Pluralen Feministischen Ökonomie und überhaupt in der feministischen Theorie präsenten Auffassungen der Kategorie Geschlecht. Auch wird ersichtlich, welche Erklärungsansätze der Feministischen Ökonomie hauptsächlich auf welche erkenntnistheoretische Position aufbauen. Wissen über die jeweiligen erkenntnistheoretischen Positionen ist wichtig, da die Auffassung der Kategorie Frau und somit die Erklärungslinien der Ansätze, massgeblich beeinflussen.

	Erkenntnistheoretische Positionen		
Verständnis der Kategorie Geschlecht	Positivismus Kategorie Frau als Faktizität Positive Abbildung der Realität	(De-) Konstruktivismus Kategorie Gechlecht als soziale Konstruktion	Materialismus Kategorie Geschlecht als Strukturkategorie
Unterscheidung im deutschen Sprachraum		Feministische Ökonomik im engeren Sinne	
	Feministische Ökonomik im weiteren Sinne		
Unterscheidung im englischen Sprachraum	Gender Economics	Feminist Economics	

Abbildung 6 Erkenntnistheoretische Einordnung der Pluralen Feministischen Ökonomie (eigene Darstellung nach Yollu-Tok & Rodríguz Garzón, 2019, S. 730)

Man ist nicht als Frau geboren, man wird es - spätestens mit diesem einflussreichen Zitat von Simone de Beauvoir ist «in einem wissenschaftlichen Diskurs die Frage nach dem Geschlecht nicht eindimensional biologisch zu beantworten» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 728). Ihr Buch, Das zweite Geschlecht (1949), gilt als Grundlagenwerk des Feminismus der Nachkriegszeit (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 728). Die Heterodoxie in Bezug auf die Kategorie Frau beginnt mit de Beauvoir, indem sie eine Mehrdimensionalität der Kategorie Frau denkt. Von angloamerikanischen Feministinnen wurde die Unterscheidung zwischen sex und gender eingeführt (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 729). Das biologische Geschlecht wird als sex bezeichnet, wogegen gender «die sozio-kulturelle und diskursive Konstruktion von Geschlecht» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 49) beschreibt. Im Deutschen Wort Geschlecht sind beide englischen Begriffe enthalten. In der Auseinandersetzung des Feminismus der Nachkriegszeit wird die Rückführung von Geschlechterdifferenzen auf biologische Unterschiede, also die Naturalisierung solcher Unterschiede, kategorisch abgelehnt und entkräftet. Ungleichheit der Geschlechter seien, gleich wie gender als das soziale Geschlecht, sozial konstruiert (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 729). Die Frage welche Prozesse bei der Konstruktion von Geschlecht stattfinden kann mit dem Begriff des Doing Gender reflektiert werden. Doing Gender meint, dass das eigene Geschlecht in alltäglichen Handlungen hergestellt und das Geschlecht der Mitmenschen wahrgenommen wird (Stuve & Debus, 2012, S. 33). Für diese Herstellungs- und Erkennungsprozesse des Geschlechts ist Wissen über die historisch gewachsenen Rollen und Attribute notwendig, deren Inhalte jeweils entweder männlich oder weiblich konnotiert sind. Judith Butler erkennt ein Kohärenzanspruch, der mit Weiblichkeit und Männlichkeit verbunden ist. Kohärenz meint bei ihr «eine ganz bestimmte, gesellschaftlich akzeptierte Form der Zusammensetzung von [biologischem] Körpergeschlecht, [sozio-kulturelle Konstruktion] geschlechtlicher Identität und Begehren» (Stuve & Debus, 2012, S. 31). Butler stellt fest, dass die Lesbarkeit oder (An-)Erkennbarkeit von Individuen einer Gesellschaft stark davon abhängt, inwiefern es diesen Individuen gelingt, eine Kohärenz entlang der heterosexuellen-Matrix herzustellen. Erscheint beispielsweise eine Person aufgrund von äusseren Merkmalen (zum Beispiel Bart) als männlich, ihre Ausdrucksweise wird aber als weiblich wahrgenommen, löst dies beim Gegenüber Irritation und eventuell Ablehnung aus (Stuve & Debus, 2012, S. 31). Mit ihrer theoretischen Herangehensweise nimmt Butler auch die zentralen Kritikpunkte, die seit den 1990er Jahren an der sex-gender-Unterscheidung gemacht werden, auf. Kritisiert wird, dass die Kategorie sex eine dichotome Faktizität annimmt und so die Zweigeschlechtlichkeit reproduziere. Auch diene sex als reiner Platzhalter «um vermeintlich wahre Unterschiede zwischen Frauen und Männer hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Verhaltensweisen, Dispositionen und Einstellungen auf die Biologie zurückzuführen» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 729). Mit der Entlarvung der heterosexuellen Matrix werden Geschlechtsidentitäten, die sich ausserhalb einer dichotomen Aufteilung befinden, präsenter. Je nach erkenntnistheoretischer Positionierung wird der soziokulturellen Konstruktion des Geschlechts und dem Prozess des Doing Gender unterschiedlich in die Feministische Ökonomie integriert. Ansätze aus der Feministischen Ökonomie mit der erkenntnistheoretischen Positionierung des Positivismus wollen die Realität positiv, meist empirisch-quantitativ, abbilden und begreifen dabei die Kategorie Frau als eine Faktizität. «Damit bleibt die Frau lediglich eine eindimensionale und unveränderliche, letztlich «natürliche» Kategorie» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 729). Ein Grossteil der Erklärungsansätze der Gender Economics lässt sich dem Positivismus zuordnen (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 729).

Ansätze der Feministischen Ökonomie mit einer konstruktivistischen erkenntnistheoretischen Position verstehen Geschlechtsbeziehungen als «Resultat von sprachlich-diskursiven Verfahren» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 51). Die Kategorie Geschlecht, verstanden als *sex* und *gender*, wird als soziale Konstruktion entschlüsselt (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 730). Sozial bedeutet hier auch Teil einer Gesellschaft, was wiederum erklärt, dass Geschlechtszuschreibungen kulturell und historisch veränderbar sind. Weiter werden Geschlechtszuschreibungen erst durch die gesellschaftliche Auseinandersetzung und Diskussion über sie erzeugt und verfestigt (Haidinger & Knittler, 2019, S. 51). Daher der Fokus auf dem

Sprachlich-diskursivem. Dekonstruktivistische Ansätze liegen nahe bei den konstruktivistischen, betonen aber im Speziellen «die Normen, an denen sich die Konstruktionen von «Geschlechtsdifferenzen» orientieren und beleuchten die Machtwirkung diskursiv erzeugter Geschlechterunterscheidungen» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 731). Dabei liegt der Fokus auf der Veränderbarkeit eben dieser Normen. - «What is socially constructed can be reconstructed, and social relation can be rearranged» (Lorber, 1991; zit. in Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 731). Auch materialistische Ansätze der Feministischen Ökonomie legen den Fokus auf die Machtverhältnisse und machen dabei gelebte Erfahrungen sozioökonomischer Ungleichheiten zu ihrem Untersuchungsgegenstand (Haidinger & Knittler, 2019, S. 52). Materialist/innen verstehen die Geschlechterdifferenz als hierarchisches Machtverhältnis, welche als Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise agiert. So verstanden basiert die Funktionsweise des Kapitalismus auf einem Herrschaftsverhältnis entlang der Geschlechter (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 731).

3.3 Erklärungsansätze für Geschlechterungleichheiten aus den Wirtschaftswissenschaften und heterodoxe feministische Kritik

Wie im Kapitel 3.2 beschrieben, bilden die klassische und neoklassische Theorien die Standardökonomik. Diese wiederum wird als Mainstream der Wirtschaftswissenschaften bezeichnet. Das Menschenbild des Homo Oeconomicus bildet das Fundament der Standardökonomik (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 745). Im Folgenden werden die Gender Economics Ansätze der NHE und der Humankapitaltheorie kurz beschrieben. Die NHE und die Humankapitaltheorie liefern Erklärungshypothesen für den Gender Care Gap – also das Phänomen, dass die grosse Mehrheit der unbezahlten Haus- und Familienarbeit von Frauen übernommen wird – und den Gender Pay Gap, welcher festhält, dass es Lohnunterschiede auf dem Arbeitsmarkt zwischen Männern und Frauen gibt. Die Thematik des Gender Care Gaps wird in dieser Arbeit im Kapitel 3.4 ausführlich behandelt. Vorweggenommen sei, dass die aktuelle Daten zeigen wie Frauen in der Schweiz im Durchschnitt 9.6 Stunden mehr unbezahlten Arbeiten pro Woche nachgehen als die Männer (Bundesamt für Statistik, 2022). Der Gender Pay Gap beträgt in der Schweiz im Jahr 2018 19 Prozent Das bedeutet, dass Frauen pro geleistete Erwerbsarbeitsstunde 19 Prozent weniger als verdienen als Männer (Bundesrat, 2022, S. 11). Der Gender Pay Gap und Gender Care Gap sind zwei einflussreiche Grössen, die sich nach der Pensionierung auch in den Altersrenten spiegeln (Gender Pension Gap). Eine ausführlichere Verknüpfung der relevanten Grössen für den Gender Pension Gap entlang des Lebenslaufs der Frauen findet im Kapitel 3.5 statt. Die Erklärungshypothesen für die Geschlechterunterschiede der beiden Ansätze werden jeweils dargestellt, um anschliessend die heterodoxe feministische Kritik an diesen vorzustellen. Darauf wird die Kritik aus der Feminist Economics am Homo Oeconomicus zusammengefasst.

In den 1960er Jahren entwickelte Gary S. Becker und Jacob Mincer ein mikroökonomisches Modell, als Reaktion auf die zunehmende Präsenz der Frauen auf dem Arbeitsmarkt und auf die fehlenden ökonomischen Theorien, die es nicht vermögen den Haushalt als ökonomische Grösse aufzuschlüsseln (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 752). Das Modell der NHE (auf Deutsch Haushaltsökonomie) «sieht die Familie als Einheit, in der die erwachsenen Familienmitglieder rationale Entscheidungen mit dem Ziel der Nutzenoptimierung für die Familie treffen» (Kuiper, 2008, S. 592). In der NHE wird anerkannt, dass sich die Individuen eines Haushalts ihre Zeit nicht nur zwischen Erwerbsarbeit und Freizeit, sondern auch unbezahlter Haushaltsarbeit, aufteilen. Die zu beantwortende Frage lautet nun, wer sich aus welchen Gründen für welche Arbeit entscheidet. (Haidinger & Knittler, 2019, S. 73). Passend zu der Handlungslogik des Homo Oeconomicus, der immer effizientesten Weg hin zu dem besten Ergebnis wählt, spezialisiert sich die Person mit der höchsten Produktivität auf dem Markt auf die Erwerbsarbeit (Kuiper, 2008, S. 592). Im Umkehrschluss spezialisieren sich die Familienmitglieder, die einen Vorteil bei der Ausübung von Haushaltsaktivitäten aufweisen, auf die haushaltsinterne Produktion von Gütern und Dienstleistungen. «Die Zeit, die für die Produktion von Gütern im Haushalt aufgewendet wird, kann nicht zur Produktion von Gütern auf den Markt verwendet werden, und umgekehrt (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 753). Entscheidet sich ein Familienmitglied, mehr Hausarbeit zu übernehmen, erarbeitet dieses Mitglied also weniger Lohn durch Erwerbsarbeit. In der ökonomischen Fachliteratur wird diese Einbusse bei den Löhnen als etwas verstanden, was nach Abwägung aller relevanter Faktoren in Kauf genommen wird. Die entgangenen Löhne durch Markttätigkeit werden als «Opportunitätskosten der Hausarbeit» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 753) bezeichnet.

Die Differenzen des erworbenen Lohns zwischen Frauen und Männern während des Lebensverlaufs (Gender Pay Gap) erklärt Gary S. Becker mit dem Humankapital. Das Humankapital eines jeden Individuums wird als eine Kombination von Begabung und Ausbildung verstanden (Kuiper, 2008, S. 592). Je höher das Humankapital, desto höher der Lohn für die Erwerbsarbeit. Aus- und Weiterbildungen und das Sammeln von Erfahrungen bei der Arbeit selbst sind Humankapitalinvestitionen. Das Humankapital ergibt sich nicht aus einer einmaligen Investition zu einem Zeitpunkt, sondern es akkumuliert sich über die Spanne des Lebenslaufs. Die Zeit, die im Arbeitsmarkt verbracht wird, ist daher für die Akkumulation des Humankapitals von grosser Bedeutung (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 747). «Aus Perspektive der

Humankapitaltheorie müssten sich die Gender Gaps auf dem Arbeitsmarkt auf Kosten-Nutzen-Kalküle der Frauen zurückführen lassen» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 747).

Der Hauptkritikpunk der Feministischen Ökonomie im engeren Sinn ist «die Annahme der feststehenden Präferenzen» (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 754). In der NHE werden Präferenzen exogen gesehen. Das heisst sie sind als natürliche Faktizität gegeben. Den Frauen wird also ein komparativer Vorteil für die familiäre Sorgearbeit zugewiesen (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 754). Das Modell ist «biologisch-essentialistisch» (Kuiper, 2008, S. 592). Mit biologischen Begründingen wird erklärt, warum sich Frauen an der Hausarbeit orientieren. Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen wird als Bedrohung für die Familie gesehen (Kuiper, 2008, S. 592). Obwohl die Konzepte von Gary Becker die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb und ausserhalb der Haushalte thematisiert, legitimieren sie am Schluss den Status Quo und stellen die klassische Arbeitsteilung nicht in Frage (Haidinger & Knittler, 2019, S. 77). Mit der Humankapitaltheorie wird dargestellt, dass eine Absenz aus dem Arbeitsmarkt, beispielsweise aufgrund familiärer Verpflichtungen, die übernommen werden, im Falle eines Wiedereintritts einen tieferen Lohn zur Folge hat. Für Frauen, die Sorge- und Versorgungsarbeit übernehmen, entsteht so eine zirkuläre Argumentation: Frauen nehmen seltener Erwerbsarbeit auf, weil ihr Lohn tiefer ist und ihr Lohn ist tiefer, weil sie weniger Zeit mit Erwerbsarbeit verbringen (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 748). Mit diesem Argumentationskreislauf schient die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung legitimiert zu sein. Sie wird als einer «weiblichen Präferenzstruktur entspringend» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 77) dargestellt. Sind sich die Familienmitglieder über die Aufteilung der Arbeit nicht einig, so installiert das Konzept der NHE einen Haushaltsvorstand, bestehend aus dem Haushaltsmitglied mit den meisten Haushaltsressourcen (sprich dem höchsten monetären Einkommen), das eine Entscheidung zum gemeinsamen Wohle der Familie fällen soll (Haidinger & Knittler, 2019, S. 76). Die Vorstellung entspricht der des «benevolent dictator(s)» (Gardiner, 2001; zit. in Haidinger & Knittler, 2019, S. 77). Dieser Begriff kann mit Wohlmeinender Diktator ins Deutsche übersetzt werden und meint, dass es dem Haushaltsvorstand im Zweifels- oder Konfliktfall zusteht, seine eigene Vorstellung, die auf das Wohl der ganzen Familie ausgerichtet ist, durchzusetzen. Die Manipulation einzelner Familienmitglieder und das Ausüben von Druck kann so auch legitimiert werden. Aus feministischer Perspektive ist diese Antwort der NHE erschreckend, da völlig ausser Acht gelassen wird, dass die Entscheidungsmacht bei der Person mit den meisten finanziellen Ressourcen liegt. «Im heterosexuellen Familienverband sind das in der Regel die besserverdienenden Männer» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 76). Gerade in Bezug auf die Aufteilung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit kommt diese Machtverteilung innerhalb des Haushalts noch stärker zum Vorschein, da sie durch eine Erpressbarkeit ergänzt wird. Ein Grossteil der unbezahlten Arbeiten, die im Rahmen der Familien geleistet wird, sind notwendig für den Erhalt eines guten Lebens sind (siehe Kapitel 3.4). Personen, die in Not sind, Kinder, alte und gebrechliche Menschen brauchen zwingend Unterstützung und Pflege. Stehen Frauen vor der Wahl diese Arbeiten zu übernehmen und somit die traditionellen Frauenrollen zu bestätigen oder wegzuschauen und die auf Unterstützung angewiesenen Personen (meist ja die eigenen Familienmitglieder) im Stich zu lassen, so scheint es naheliegend, dass sie sich für das erstere entscheiden (Wehrli, 2019).

Wurde nun anhand zwei Ansätzen aus der Gender Economics aufgezeigt, inwiefern die Grundannahmen der neoklassischen Ökonomie die Lebensrealität der Frauen nicht beachten, oder bestehende Diskriminierungen und Rollenzuschreibungen aufrechterhalten, soll im Folgenden das Menschenbild der Mainstream-Ökonomie, auf welchem die diskutierten Ansätze beruhen, kritisch präsentiert werden.

3.3.1 Kritik am Menschenbild der Standardökonomie: Homo Oeconomicus

Bevor das Menschenbild des Homo Oeconomicus aus feministischer Sicht kritisiert wird, folgt eine Übersicht desselben. «Ein zentrales Standbein der neoklassischen Theorie» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 60) bildet das Menschenbild des Homo Oeconomicus. Während in der Klassik noch die Frage nach dem Zustandekommen und der Akkumulation des Wohlstands der Nationen - so auch der Titel von Adam Smiths berühmten Werk - die Ökonomie beschäftigte, lenkt die Neoklassik den Blick von der Makro- auf die Mikroökonomie. Das neoklassische Bild der Ökonomie ist eine Tauschwirtschaft, in welcher Individuen aufeinandertreffen und wirtschaften. Die Individuen werden als sogenannte Homines Oeconomici verstanden, welche als autonome Akteur/innen, mit festen Präferenzen, gegebenen Ausstattungen und vollständigen Informationen über den Markt, handeln. Auf den Märkten trifft der Homo Oeconomicus in Bezug auf den Tausch von Gütern oder Arbeitsleistungen «rationale Entscheidungen über den Einsatz von knappen Ressourcen» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 61). Rationalität im Sinne der Neoklassik bedeutet vor allem, dass Wahlhandlungen von Individuen konsistent sind, sie die Konsequenzen ihrer Entscheidungen abschätzen können und ihre subjektiv begründeten Präferenzen sich nicht plötzlich (...) verändern können» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 61). Die Homines Oeconomici treten zueinander weder egoistisch noch altruistisch in Beziehung – sie sind indifferent (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 735). Das Handeln der Individuen beruht ausschliesslich auf den eigenen, selbstgesetzten Präferenzen und soll auf die Maximierung des eigenen Nutzens ausgerichtet sein (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 735). Seinen ökonomischen Nutzen optimiert der Homo Oeconomicus «immer, überall und für alle Zeit» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 64).

Im folgenden Abschnitt sollen nun zwei zentrale Kritikpunkte der heterodoxen Feministischen Ökonomie angeschnitten werden. Erstens wird die vermeintliche Geschlechtslosigkeit des Homo Oeconomicus in Frage gestellt und zweitens die vermeintliche Unabhängigkeit der Entscheidungsfindung. Als abstrakte Idee ist der Homo Oeconomicus in der Neoklassik geschlechtslos konzipiert. Aus feministischer Perspektive lässt sich allerding feststellen, dass die oben beschriebenen Eigenschaften, die dem Homo Oeconomicus zugeschrieben werden, mit der Sphäre des Männlichen assoziiert sind. Friederike Habermann zeigt auf, wie die Emanzipation des weissen bürgerlichen autonomen Subjekts aus feudalen Verhältnissen mit dem Aufkommen des Menschenbilds des Homo Oeconomicus zusammenhängt (Habermann, 2010, S. 156). Die Form der Rationalität im Sinne des Homo Oeconomicus wird in Abgrenzung an alles, was im westlichen Denken als weiblich imaginiert wird, gedacht - Emotionen, Altruismus, Körperlichkeit und Intuition werden der Sphäre der Familie zugeordnet. Die Aufrechterhaltung zweier Sphären zieht sich also weiter: Auf der einen Seite die männlich codierte Marktwirtschaft, auf der anderen der Haushalt in der Verantwortung der Frauen. «In der ausserökonomischen, familialen Dimension regiert das weibliche, auflösbare, altruistische Selbst» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 69). Es lässt sich feststellen, dass der Homo Oeconomicus klar mit kulturell männlichen Eigenschaften assoziiert wird. (Haidinger & Knittler, 2019, S. 68). Die Positionierung der Frauen ausserhalb der Geld-vermittelten Ökonomie und generell Stereotypisierungen werden so verfestig und weibliche Lebensrealitäten systematisch aus den ökonomischen Modellen ausgeschlossen.

Mit dem Rückgriff auf soziologische Begrifflichkeiten lässt sich beschreiben, wie die Entscheidungsfindung eines Individuums durch Regeln und Verfahren bestimmt werden. Diese Regeln und Verfahren wiederum werden über eine Institution, bestehend aus Normen, Traditionen und Werte, hergestellt. Gewisse Regeln sind explizit formuliert und formell, andere informell. (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 739) So verstanden ist also die Vorstellung darüber, was eine gut funktionierende Familie ist, auch eine Institution. Der Homo Oeconomicus allerdings lebt in einem Institutionsfreien Raum und berücksichtigt somit keiner dieser Prozesse (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 739). In neoklassischen Analysen des ökonomischen Handelns gibt es «kein soziales Verhalten, keine Einbettung menschlichen Verhaltens in gesellschaftliche Zusammenhänge und keine Macht- und Herrschaftsverhältnisse» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 70). Das Konzept des Homo Oeconomicus ist somit nicht nur realitätsfern,

sondern es verschleiert aus materialistisch, feministischer Sicht auch bestehende Unterordnungsverhältnisse (Yollu-Tok & Rodríguez Garzón, 2019, S. 739).

Es lässt sich zusammenfassen: die beobachtbaren ökonomischen Ungleichheiten, namentlich der Gender Pay Gap, Gender Care Gap und der daraus resultierende Gender Pension Gap, werden mit den Erklärungshypothesen und dem Menschenbild der Standardökonomie letztendlich legitimiert. Die Humankapitaltheorie argumentiert, dass Frauen weniger verdienen, da sie weniger Zeit im Berufsalltag verbringen, somit weniger Humankapital anhäufen können und der Lohnanstieg an die Zunahme von ebendiesem Kapital gebunden sei. Somit entsteht eine zirkuläre Argumentation, die allfällige Sexismen oder stereotype Rollenzuschreibungen unhinterfragt reproduziert. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung wird in der NHE als Präferenz der Frauen, die aus einer Abwägung von reinen Rationalitäten entspringt, dargestellt. Passend zu dem Menschenbild des Homo Oeconomicus werden die Faktoren aus der Umwelt wie soziale Strukturen oder Abhängigkeiten nicht berücksichtigt. All dies «verschwindet in der Black Box rationalen Verhaltens» (Haidinger & Knittler, 2019, S. 77).

Dass Frauen in der Schweiz einen Grossteil der unbezahlten Arbeit übernehmen, wurde bereits erwähnt. Welche Rolle dieser Teil der Arbeit im Gesamtbild der Volkswirtschaft einnimmt und in welchem Ausmass der Gender Care Gap die Ausgestaltung der Altersrenten beeinflusst wird im folgenden Kapitel gezeigt.

3.4 Sorge- und Versorgungsökonomie

Die Schweizer Ökonomin Mascha Madörin, deren Arbeiten zu der Thematik der Care-Arbeit hier vorgestellt werden, hält fest, dass feministische Kritik der Theorien der Standardökonomie und sozioökonomischen Verhältnissen zwar eine Voraussetzung für die Entwicklung einer Pluralen Feministischen Ökonomie ist. In dieser Kritik wird auf Problematiken hingewiesen und wichtige Fragen nach den bisher unterbeleuchteten Bereichen der Ökonomie gestellt (Madörin, 2019, S. 91). Die Kritik ersetzt jedoch nicht die feministische Arbeitsmarktforschung, das heisst die Analyse von geschlechtsspezifischen Diskriminierungen, Segregationen und Erwerbsbiografien, die Untersuchung von Wohlfahrtssystemen und makroökonomische Analysen (Haidinger & Knittler, 2019, S. 12). In diesem Kapitel sollen die Überlegungen der Pluralen Feministischen Ökonomie bezüglich der unbezahlten Arbeit, der Sorge- und Versorgungsökonomie und ihr Versuch diese in einen makroökonomischen Zusammenhang zu bringen, kurz vorgestellt werden. Auch soll der Zusammenhang zwischen Erwerbsarbeit, Care, unbezahlter Arbeit und die Auswirkung der Arbeitszeit auf die Altersrente und den Gender Pension Gap erarbeitet werden.

Care-Arbeit ist ein Begriff, der sich mittlerweile den Weg aus der Fachliteratur in die politische, wenn auch noch oft aktivistische, Diskussion gebahnt hat. Doch was bedeutet Care-Arbeit? »Whether we like it or not, human beings need food and shelter, and so do the animals that live with them/us. (...) All in all, care is central to daily life« (Mol et al., 2010; zit. in Madörin, 2013, S. 128). So ein passendes Zitat, welches neben den Menschen auch die Tiere miteinbezieht. Der Begriff der Reproduktionsarbeit fokussiert bei inhaltlichen Überschneidungen zu Care die Ausbeutungsverhältnisse bei dessen Organisation und wird in feministisch-marxistischen Analysen verwendet (Madörin, 2019, S. 94). Egal wie mensch die Definition des Care-Begriffs dreht: Klar ist, dass alle Menschen abhängig sind vom Care-Arbeit, «Lebensstandard und Wohlbefinden hängen wesentlich davon ab» (Madörin, 2013, S. 128). Dabei ist es aus feministisch-ökonomischer Perspektive wichtig, einen breiten Blick auf Care zu haben: Abgesehen davon, dass alle Menschen mindestens einmal in ihrem Leben als Kind oder als pflegebedürftiger Erwachsener auf direkt personenbezogene Sorge angewiesen sind, ist auch für nicht unmittelbar von Care abhängigen Menschen Sorge- und Versorgungsarbeit zentral für ein gutes Leben (Knoblauch, 2019, S. 18). In wirtschaftlich weit entwickelten Gesellschaften, zu denen die Schweiz dazugehört, gibt es zwei Verwertungs- und Produktionsprozesse: In einem industriellen können lebensnotwenige Konsumgüter wie Kleider oder Nahrungsmittel massenweise produziert werden. Neben diesem industriellen Prozess ist ein weiterer nötig, der die Güter in «Lebensstandard und Wohlergehen umwandelt» (Madörin, 2013, S. 129). Es wird hier folglich klar, dass nicht nur die direkte Pflege, beispielsweise Füttern, Baden, gemeinsames Spazieren, Begleitung zur Ärzt/in, von bedürftigen Personen, sondern auch die Versorgungsarbeit, also das Zubereiten von Mahlzeiten, Waschen der Kleider, Einkaufen, Putzen, in den Care-Begriff integriert werden müssen. Auch bilden die nicht direkt personenbezogenen Arbeiten oft überhaupt die Bedingungen, dass personenbezogene Pflege stattfinden kann (Razavi, 2007, S. 6). Care-Arbeit (Sorge- und Versorgungsarbeit) also personenbezogene Dienstleistungen werden bezahlt und unbezahlt an verschiedenen Orten geleistet. Der Care-Diamant (Abbildung 7) wurde im Rahmen einer Untersuchung des United Nations Institute for Social Development (UNRISD) eingeführt und bietet eine Konzeptualisierung für die «Architektur durch welche Care geleistet wird» (Razavi, 2007, S. 21). Der Staat stellt im öffentlichen Sektor Care-Leistungen zur Verfügung (zum Beispiel öffentliche Schule, Krankenhäuser, Kindertagesstätten usw.). Im Gegensatz zu Dienstleistungen, die auf den Märkten angeboten wird, ist der Staat als Anbieterin nicht gewinnorientiert. Care-Arbeit, welche ausserhalb des Haushalts stattfindet, aber trotzdem nicht bezahlt ist, beispielsweise Nachbarschaftshilfe, fällt in den Nonprofit-Bereich (Razavi, 2007, S. 21).

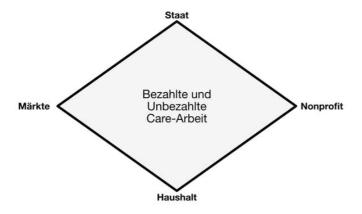


Abbildung 7 Care-Diamant (eigene Darstellung auf der Basis von Razavi, 2007, S. 21)

In der oben genannten Arbeit von UNRISD (2007) wird die Organisation der Care-Arbeit in Acht Ländern, unter denen auch die Schweiz ist, analysiert und verglichen. Dabei zeigt sich, dass der grösste Teil der Sorge- und Versorgungsarbeit unbezahlt in den Haushalten verrichtet wird und dass Frauen die Mehrheit diese Arbeiten übernehmen (Madörin, 2013, S. 129). In der Schweiz werden seit 1997 Daten zu der aufgewendeten Zeit und dem monetären Wert der unbezahlten Arbeit erhoben. Wie das BFS die unbezahlte Arbeit kategorisiert, ist in Abbildung 8 ersichtlich. Die Daten zeigen ein deutliches Bild: Im Jahr 2020 leisteten Frauen 5'588 Millionen Stunden unbezahlte Haus- und Familienarbeit, Männer im Vergleich 3'601 Millionen. Auf die Woche gerechnet bedeutet dies für Frauen einen durchschnittlichen Zeitaufwand von 28,7 Stunden, für Männer sind es 19,1 Stunden (Bundesamt für Statistik, 2022).

Unbezahlte Arbeit

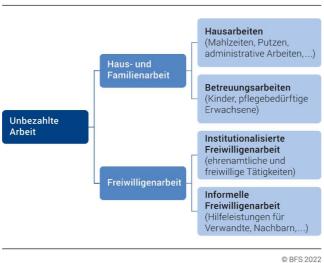


Abbildung 8 Übersicht zur unbezahlten Arbeit (Bundesamt für Statistik, 2022)

In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), welche auch die Berechnung des Bruttoinlandsprodukt enthält und so als makroökonomische Grösse Auskunft über die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft gibt, taucht die unbezahlte Arbeit nicht als Arbeitsleitung oder Produktion auf (Madörin, 2019, S. 99). Würde «der unbezahlte Arbeitsaufwand in Haushalten in die VGR miteinbezogen, so würde sichtbar, wie enorm gross die Leistungen der Haushalte für die Zukunft der Wirtschaft und das (reale) Wirtschaftswachstum sind (...)» (Madörin, 2019, S. 98). Für die Schweiz wird in einem Satellitenkonto der Haushaltsproduktion (SHHP) die VGR erweitert. Für die monetäre Bewertung der unbezahlten Arbeit verwendet das BFS die Marktkostenmethode. «Diese Methode berechnet wie viel Geld es kosten würde, wenn die unbezahlte Arbeit durch bezahlte Arbeitskräfte ausgeführt würde» (Bundesamt für Statistik, o. J.-c). So wird eine fiktive Bruttowertschöpfung der unbezahlten Arbeit ausgerechnet. Mascha Madörin führt in ihrer Arbeit an den makroökonomischen Fragestellungen einen vierten Wirtschaftssektor ein. Zur Veranschaulichung werden die daraus entstandenen Daten für das Jahr 2016 in Abbildung 9 gezeigt. Die Daten sind in Millionen Stunden abgegeben. Daneben steht jeweils der Prozentsatz, welche der einzelne Sektor im Vergleich mit der Gesamtwirtschaft einnimmt.

«Zum Sektor 1 gehören Land-, Forstwirtschaft und Fischerei, zu Sektor 2 Industrie und Bauwirtschaft, zum Sektor 3 Dienstleistungen für Firmen, für den Staat und das Finanzsystem, Grosshandel und ein Teil der öffentlichen Verwaltung (z. B. Militär, Sozialversicherungen) und zum Sektor 4 personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen» (Madörin, 2019, S. 108).

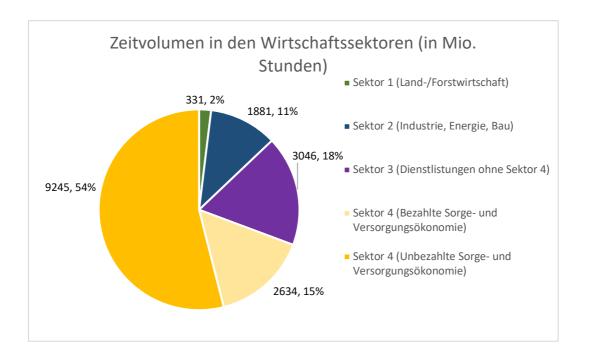


Abbildung 9 Zeitvolumen der Sektoren (eigene Darstellung auf der Basis von Madörin, 2019, S. 109)

Die Zeitvolumina für die Sorge- und Versorgungsökonomie können weiter in bezahlte und unbezahlte Arbeit und entlang der Geschlechter aufgeteilt werden (Abbildung 10). Das bekannte Bild zeigt sich hier: Rund zwei Drittel der Care-Arbeit wird von Frauen und zu einem Grossteil unbezahlt geleistet.

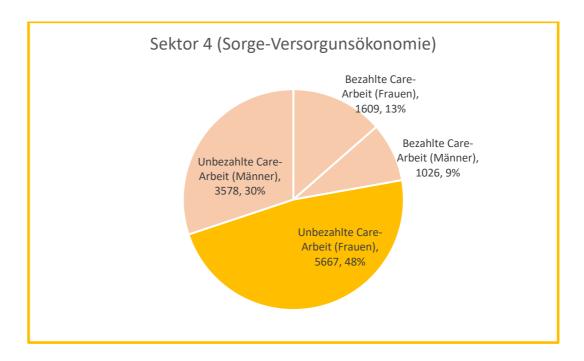


Abbildung 10 Aufteilung der Sorge- und Versorgungsökonomie (eigene Darstellung auf der Basis von Madörin, 2019, S. 109)

Indem die Sorge- und Versorgungsarbeit in die VGR integriert wird, wird eines der Hauptziele der Pluralen Feministischen Ökonomie verfolgt: Das Sichtbar-machen der Wirtschaft, welche

neben einer auf Produktivität und Wettbewerb fokussierten Marktwirtschaft, besteht. Wie es Ulrike Knoblauch (2019) formuliert geht es darum, das «Tischlein-deck-dich-Denken» (S. 16) in der Ökonomie zu überwinden: Die Wäsche wäscht sich nicht von selbst, die Kinder betreuen sich nicht selbst und die Alten pflegen sich nicht selber (Knoblauch, 2019, S. 16). Madörin gibt dieser anderen Wirtschaft, in der nur wenig oder kein Produktivitätszuwachs möglich ist, hier einen Namen: Sorge- und Versorgungsökonomie. Auf die Eigenschaften der Sorge- und Versorgungsökonomie kann hier nicht weiter eingegangen werden. Für eine vertiefende Literatur bietet sich beispielsweise der Sammelband Ökonomie des Versorgens (2019) herausgegeben von Ulrike Knoblauch oder das bereits genannte Arbeit von UNRISD The political and social Economy of Care in a development context (2007) an. Die von Mascha Madörin mitbegründete Plattform Economiefeministe, macht auch eine Vielzahl an einführenden Texten zugänglich und bereitet insbesondere für den schweizerischen Kontext Zahlen zu Sorge- und Versorgungsökonomie auf und ordnet diese ein.

3.5 Verknüpfung mit dem Gender Pension Gap

Es stellt sich nun die Frage, inwiefern die hier skizzierten Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Gender Pension Gap in der Schweiz stehen. Für die Beantwortung ist es hilfreich eine weitere Kennzahl hinzuzuziehen: Der Gender Overall Earnings Gap (GOEG) wird vom Statistischen Amt der Europäischen Union für einzelne Länder berechnet. Als synthetischer Indikator berücksichtigt der GOEG Unterschiede beim Bruttoerwerbseinkommen, bei der bezahlten und unbezahlten Arbeitszeit und bei der Erwerbsbeteiligung (Bundesrat, 2022, S. 6). Für 2014 beträgt der GOEG in der Schweiz 44.5 %. Das bedeutet, dass das Einkommen von Frauen, bezogen auf alle Arbeitsstunden, die während dem Erwerbsleben geleistet wurden, 44,5 % tiefer ist als das der Männer (Bundesrat, 2022, S. 6). Mit Berücksichtigung von Grenzgänger/innen entspricht dies einer Lohnlücke von rund 100 Milliarden Franken (Wehrli, 2019). Auch wenn der GOEG in der Tendenz leicht sinkt, ist er bis heute deutlich präsent (Bundesrat, 2022, S. 3). Rund ein Viertel des GOEG lässt sich mit dem Gender Pay Gap, also mit dem geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, erklären. Dabei sei darauf hingewiesen, dass auch dieser Lohnunterschied nur begrenzt mit Ausbildungs- oder Qualifikationsdifferenzen bei den Frauen erklärt werden kann und so ein erheblicher Teil (Rund 40%) als Lohndiskriminierung gesehen werden muss. Ein grosser Rest des GOEG ist auf die Aufteilung der bezahlten- und unbezahlten Arbeit zurückzuführen. Die Schweizer Frauen und Männer arbeiten - bezahlt und unbezahlt zusammengerechnet - etwa gleich viel (Wehrli, 2019). Doch wie in diesem Kapitel gezeigt wurde, ist die Aufteilung der Arbeit alles andere als ausgeglichen. Integrieren wir die Erkenntnisse in die am Anfang vorgestellte Lebenslaufperspektive (Kapitel 3.1) so sehen wir, wie

sich der GOEG und die dazugehörigen Erklärungsansätze in der Arbeitszeit des Lebensverlaufs der Frauen zeigt (Abbildung 11). Die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Frauen in der Schweiz werden bestimmt durch:

- Häufigere Teilzeiterwerbstätitgkeit als Männer (für das Jahr 2023 arbeiteten 19.6 % der Männer und 58 % der Frauen Teilzeit (Bundesamt für Statistik, o. J.-d). - insbesondere ist in den letzten 30 Jahren ein starker Zuwachs der erwerblichen Teilzeitarbeit aufgrund der Familiensituation zu beobachten (Perrenoud, 2022, S. 2)
- Die Lohnunterschiede statistisch erhoben als Gender Pay Gap
- Die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Arbeit vorwiegend Sorge- und Versorgungsarbeit (Gender Care Gap) (Bundesrat, 2022).

Das Schweizer Rentensystem, so wie es in dieser Bachelorarbeit im Kapitel 2.2 beschrieben wurde, berücksichtigt die vorherrschende Situation der Frauen während der Arbeitszeit nur begrenzt. Eine zentrale Frage dabei ist, wie die über 9 Milliarden Stunden unbezahlte Arbeit, die von Frauen jährlich verrichtet wird, in die Altersvorsorge integriert werden (Madörin, 2019, S. 109). Mit den Gutschriften für die Betreuung von Kindern und die Pflege von Angehörigen, sowie mit dem Rentensplitting in der Ehe (Kapitel 2.2.2) anerkennt die AHV ein Teil der unbezahlten Arbeit. Dieser anerkannte Teil erscheint folglich auch in der Berechnung der Altersrenten. So konnte in der Situationseinschätzung auch festgestellt werden, dass der Gender Pension Gap in der ersten Säule praktisch aufgehoben ist (Kapitel 2.1). Wie auch bereits in der Situationseinschätzung beschrieben, ist der Grossteil des Gender Pension Gaps auf die zweite Säule zurückzuführen. Mit dem in der Situationsanalyse dargestellten Zusammenhängen lässt sich der Aufbau des BVG-Systems mit den weiblichen Erwerbsbiografien und Realitäten der Lebensläufe der Frauen in Verbindung bringen. In Haushalten mit Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen übernehmen Frauen den grössten Teil der Betreuungs-, Sorgeund Versorgungsarbeit. Aufgrund dieser Übernahme von unbezahlten Arbeiten besitzen Frauen häufiger Erwerbsunterbrüche oder weisen eine reduzierte Erwerbstätigkeit (Teilzeitarbeit) auf (Fluder & Salzgeber, 2017, S. 47). Auch in der heutigen Zeit lässt sich zudem immer noch feststellen, dass Frauen auf der Karriereleiter in tieferen Positionen, sowie in Branchen (häufig aus dem bezahlten Sektor der Sorge- und Versorgungsökonomie) auch unterdurchschnittlichen Löhnen arbeiten. All dies spiegelt sich in den Löhnen der Frauen und schliesslich auch im GOEG. Der Aufbau der BVG hängt unmittelbar mit der Erwerbstätigkeit zusammen. Die tiefere Beteiligung der Frauen an bezahlter Erwerbsarbeit, fehlende Aufstiegschancen und ein generell tieferes Lohnniveau führen zu signifikanten Unterschieden bei dem Aufbau einer zweiten Säule (Fluder & Salzgeber, 2017, S. 49). Daher bleiben die Unterschiede entlang der Geschlechter auch nach der Pension bestehen, was im Gender Pension Gap sichtbar wird.

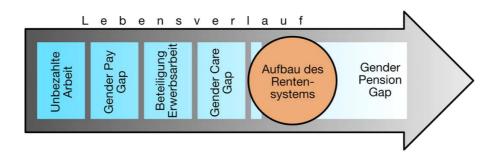


Abbildung 11 Lebenslauf mit ergänzten Indikatoren (eigene Darstellung, 2024)

Hier ist zu unterstreichen, dass die unbezahlte Arbeit nicht nur Entlang der Kategorie Geschlecht ungleich verteilt ist. Insbesondere die Intersektionalitätskategorie Nationalität scheint mit Blick auf die vorhandenen Daten von grosser Bedeutung für eine Zunahme der Ungleichheit. Bei der Beobachtung von Versorgungssystemen, in denen die Sorge- und Versorgungsarbeit organisiert wird, wird auch sichtbar, dass die Kategorie Klasse oder Schichtzugehörigkeit relevant ist: Hausund Betreuungsarbeiten werden an Frauen, die nicht zum Haushalt gehören gegen geringe Bezahlung abgegeben. So wird die Sorge- und Versorgungsarbeit umverteilt zwischen Frauen verschiedener Schichten (Knoblauch, 2019, S. 16–20) Auch ist es mehrfach belegt, dass der Anteil der Migrantinnen steigt, desto prekarisierter die Arbeitsbedingungen und je tiefer der Lohn sind (Haidinger & Knittler, 2019, S. 138). Für die Schweiz sind keine detaillierten Zahlen für die Aufteilung der Sorge- und Versorgungsarbeit entlang mehrerer Intersektionalitätskategorien vorhanden. Der Altersmonitor von Pro Senectute legt allerdings klar dar, dass eine ausländische Nationalität ein Risikofaktor für eine tiefere Altersrente und für nicht kompensierbare Altersarmut ist (Rainer & Kubat, 2022, S. 2).

Im nächsten Abschnitt wird der nächste Punkt des Kreuzbändermodells – die Zielsetzung – behandelt.

3.6 Zielsetzung

In der Situationseinschätzung wurde festgelegt, dass der Gender Pension Gap ein Risiko für die Altersrente der Frauen darstellt. Weiter wurde geprüft und festgehalten, dass diese Thematik die Arbeit der Sozialen Arbeit durch ihr drittes Mandat tangiert. In der Situationsanalyse wurde

nach dem Warum gesucht. Aufgrund welcher Umstände kommt es zum Gender Pension Gap? Dabei wurde auf die Arbeits- und Rentenphase und deren Umstände mit der Teilzeitarbeit, den Frauenberufen mit einem unterdurchschnittlichen Lohnniveau, und der unbezahlten Arbeit eingegangen. Bei der Zielsetzung geht es in einem nächsten Schritt, um die Frage nach dem Wohin. Gemäss dem Wissen-Praxis-Transfermodell geht es hier um die Frage der Prävention «Welche Situation ist stattdessen erwünscht?» (Husi, 2024, S. 5). Innerhalb des Kreuzbändermodells wird anhand des normativen Kreuzbands die Situationseinschätzung (Kapitel 2) mit der Zielsetzung verbunden. Anzustrebende Ziele ergeben sich demnach aus der Umkehrung der Probleme (Husi, 2024, S. 10). Da in der Situationseinschätzung der Gender Pension Gap und insbesondere der grosse Einfluss der PK auf diesen beschrieben und eingeordnet wurde, liegt folglich der Fokus auf der Verkleinerung des geschlechtsspezifischen Altersrentenunterschieds in der PK. Wie bereits im vorangegangenen Kapitel dargestellt wurde, hat der Gender Pension Gap jedoch eine Vielzahl an Ursprüngen. Für die weitere Auseinandersetzung im Rahmen dieser Bachelorarbeit wird auf die zurzeit heiss diskutierte BVG-Reform fokussiert. Diese Fokussierung wird in Abbildung 12 grafisch dargestellt. Doch um was genau geht es bei der BVG-Reform und was hat dies mit dem Auftrag der Sozialen Arbeit zu tun? Diese Frage wird in den folgenden zwei Abschnitten beantwortet, bevor zum nächsten Kapitel und somit zum nächsten Punkt des Kreuzbändermodells, der Handlungsplanung, übergegangen wird.

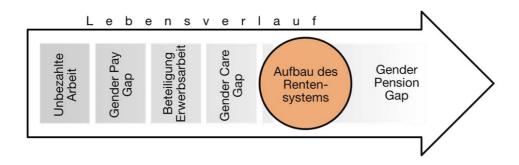


Abbildung 12 Fokus auf Aufbau des Rentensystems (eigene Darstellung, 2024)

Gemäss Berufskodex setz sich die Soziale Arbeit für «(...) menschen- und bedürfnisgerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme» (AvenirSocial, 2010, S. 10) ein. Daraus lässt sich ableiten, dass die Soziale Arbeit ein Interesse daran hat, den Gender Pension Gap zu verringern und damit mehr Chancengleichheit herzustellen sowie Altersarmut zu minimieren. Die in der Einleitung aufgeworfene Fragestellung: Was kann die Soziale Arbeit in der Schweiz durch ihr drittes

Mandat dazu beitragen, den Gender Pension Gap zu verringern?, wird im Folgenden beantwortet. Die Situationseinschätzung hat ergeben, dass der Gender Pension Gap der Altersrente vor allem durch die Umstände der PK entsteht. Bei der bereits erwähnten BVG-Reform geht es um Strukturänderungen der aktuellen zweiten Säule.

Die Reform zielt darauf ab, die zweite Säule in ihrem Leistungsniveau zu stärken «und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tiefen Löhnen zu verbessern» (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024b, S. 1). Zum einen soll der Umwandlungssatz von aktuell 6.8 % auf 6 % gekürzt werden. Dies hat zur Folge, dass die monatliche Altersrente aus der PK kleiner wird. Beträgt das Guthaben beispielsweise CHF 95'000, hat man zurzeit eine jährliche Rente von CHF 6'460, mit dem neuen Umwandlungssatz wären es noch CHF 5'700 (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024b, S. 1). Zum anderen soll der Koordinationsabzug nach unten verschoben werden. Aktuell kann pro Arbeitgeber erst ab einem Jahreseinkommen von CHF 25'725 in die zweite Säule, sprich PK, einbezahlt werden. Ab diesem Betrag ist der Lohn nicht mehr AHV versichert und eine Doppelversicherung des Lohnes wird vermieden. Durch die Herabsetzung des Umwandlungssatzes auf 6 % geschieht eine Renteneinbusse, um das Minus wieder auszugleichen, soll eine Einzahlung in die PK neu ab einem Betrag von 20 % des Lohnes möglich sein. Somit kann ab einem tieferen Lohneinkommen in die PK einbezahlt werden, was zu höheren Einzahlungen führt, was das Altersguthaben steigen lässt. Somit sind Personen mit Teilzeitarbeitsstellen oder einem niedrigen Lohn neu auch PK versichert und haben eine zweite Säule (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2024b, S. 2). Das hört sich erst einmal gut an - liest mensch im Internet über die BVG-Reform, wird jedoch schnell klar, dass sich die Meinungen dazu spalten. Alliance F setzt sich politisch für mehr Gleichstellung der Frauen ein (alliance f, 2024b) und hat ihre Stimme für ein Ja bei der BVG-Reform abgegeben. Dies mit der Begründung, dass die Reform zwar ein Kompromiss sei, aber endlich die Schwelle des Koordinationsabzug heruntergesetzt würde und diese Chance müsse man ergreifen, da dies für alle Teilzeitarbeitende einen wichtigen Faktor für die PK ist (alliance f, 2024a). Dagegen spricht die Stimme des Feministischen Kollektiv in Bern. Zu den Forderungen des feministischen Streiks 2024 gehört unter anderem folgendes «Nein zu tieferen Pensionskassenrenten bei gleichzeitig höheren Beiträgen; Nein zu BVG21 am 22. September» (Streikbüro Frauenstreikkollektiv Bern, o. J.). Auch die der Gewerkschaft Unia teil die Meinung eines Neins: «Die Reform bedeutet für die Mehrheit der Arbeitnehmenden: Mehr bezahlen, weniger erhalten» (Gewerkschaft Unia, 2023). Durch den tieferen Koordinationsabzug steigen die Lohnabzüge «für Menschen mit kleinen Einkommen teilweise um mehr als 7 Prozentpunkte oder deutlich über 150 Franken im Monat» (Gewerkschaft Unia, 2023) und durch den tieferen Umwandlungssatz werden tiefere PK-Renten ausbezahlt (Gewerkschaft Unia, 2023). Auch Economiesuisse hat eine klare Meinung zur bevorstehenden Abstimmung der BVG-Reform: «Die Reform schliesst Rentenlücken für Teilzeiterwerbstätige und Personen mit tiefen Einkommen. Davon profitieren insbesondere auch viele Frauen. Zudem schafft sie mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen und verbessert die Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmender. Eine breite Allianz von Parteien (GLP, EVP, Die Mitte, FDP und SVP) und Verbänden unterstützt die Vorlage» (economiesuisse, 2024). Doch was sagt der Berufsverband, AvenirSocial der Sozialen Arbeit zur ganzen Thematik der BVG-Reform? Das bereits ergriffene Referendum wurde durch AvenirSocial unterstützt. Sie sind auf der der Nein-Seite der BVG-Kampagne. Dies mit der Begründung, dass Sie sich für eine Minimierung der Armutsgefährdung im Alter einsetzen. Sie sind der Meinung, dass ein Ja der BVG-Reform nicht den Arbeitnehmenden mit tiefen Löhnen oder der Mittelklasse zugutekommt. Diese «(...) müssten mit BVG 21 nun viel mehr bezahlen – für insgesamt weniger Rente. Einmal mehr besonders betroffen davon sind die Frauen» (AvenirSocial, 2023).

Bisher wurden die strukturellen Ursachen für diese Ungleichheit analysiert und untersucht. Durch das dritte Mandat der Sozialen Arbeit ist die Mitverantwortung, zur Reduzierung dieser Ungleichheit der Sozialen Arbeit dargelegt. Mit der bevorstehenden BVG-Reform und der damit verfolgten Strategie der Senkung des Umwandlungssatzes und der Anpassung des Koordinationsabzugs, zielt sie darauf ab, die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten und Personen mit tiefen Löhnen zu verbessern. Während einige Organisationen die Reform als notweniger Schritt zur Gleichstellung unterstützen, kritisieren andere die potenziellen Nachteile für Arbeitnehmende mit geringen Einkommen. Der Berufsverband AvenirSocial lehnt die Reform ab, da sie eine Zunahme der Altersarmut für Frauen befürchtet. Es bleibt also spannend, was die Stimmresultate zur BVG-Reform am 24. September 2024 ergeben werden.

4 Handlungsplanung

Es wurden das finanzielle Konstrukt der Altersrente der Schweiz beleuchtet, die Sicht der Feministischen Ökonomie, ein Teil des vorherrschenden Wirtschaftssystems der Schweiz dargestellt, sowie auf den vorhandene Gender Pension Gap eingegangen. Klar ist, dass durch das dritte Mandat der Sozialen Arbeit und der Thematik der BVG-Reform, diese Angelegenheit die Arbeit der Sozialen Arbeit durch den Vorsatz der Minderung der Altersarmut tangiert. Es stellt sich die Frage, wie das zusammengetragene Fachwissen zukünftig verwendet werden kann, um sich für eine armutslindernde Altersrente einzusetzen. Gemäss Wissen-Praxis-Transfermodell geht es in der Handlungsplanung, dem nächsten Schritt - dem vierten Kreis - um den «Weg zum Ziel» (Husi, 2024, S. 5). Chancen und Risiken, sowie Möglichkeiten und

vorhandene Ressourcen werden gegeneinander abgewogen und analysiert. Hier geht es um das «Wie» (Husi, 2024, S. 5). Wie kann die Soziale Arbeit mit ihrem dritten Mandat dem Ziel näherkommen, den Gender Pension Gap und damit die Armut oder das Armutsrisiko im Alter zu minimieren?

Durch das Transformative Kreuzband wird die Handlungsplanung mit der Situationsanalyse (Kapitel 3) verbunden. So kann die Planung der zukünftigen Schritte auch als Umkehrung der Situationsanalyse gesehen werden. Damit geeignete Pläne entwickelt werden können, soll auf die Erklärungshypothesen zurückgegriffen werden (Husi, 2024, S. 10). In der Situationsanalyse wurde ersichtlich, dass sich der Ursprung des Gender Pension Gaps an verschiedensten Orten und Thematiken innerhalb des Lebenslaufs der Frauen verorten lässt. Es wird klar, dass es auf dem Weg zu dem in der Zielsetzung definierten Fernziel - der Aufhebung des Gender Pension Gaps und der damit einhergehenden Minimierung des Altersarmutsrisikos – eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten für Teilziele gibt. Für diese Bachelorarbeit wird, wie im Kapitel 3.2 (Zielsetzung) definiert, der Abstimmungskampf rundum die bevorstehende BVG-Reform thematisiert. Es sei hier darauf hingewiesen, dass die Soziale Arbeit auch bei der Minimierung des Gender Pay Gaps, der Anerkennung und Organisation von Sorge- und Versorgungsarbeit und der Gestaltung eines Systems, welches eine Vielzahl an Erwerbsarbeits-Aufteilungen erlaubt, ansetzen kann und soll. Aus der Kombination der Fachliteratur über das politische Mandat der Sozialen Arbeit mit den hier dargestellten Bereichen, die den Gender Pension Gap beeinflussen, lässt sich dies schlussfolgern. Die in diesem Kapitel vorgestellten Möglichkeiten, welche die Soziale Arbeit im Rahmen ihres politischen Mandates hat, kann auch für die Bearbeitung der hier genannten Vorhaben genutzt werden. Für die Darstellung der Handlungsmöglichkeiten wird Methoden- und Handlungswissen aus der Politikwissenschaft als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit beigezogen und auf die konkrete Situation der BVG-Reform angewendet. Damit die Soziale Arbeit ihr drittes Mandat mit dem politischen Auftrag umsetzen kann, setzt dies voraus, dass sie die Fähigkeit entwickelt, prekäre Situationen zu erfassen. In einem weiteren Schritt soll eine Veränderung dieser prekären Situationen angestrebt werden. Dies durch «(...) Politiken in Richtung auf ein besseres (effektiveres, effizienteres, gerechteres) Hilfesystem und die Verbesserung der Lebenslagen der Klientel (...)» (Rieger, 2016, S. 124). Dies hat zur Folge, dass einerseits Lebenssituationen der Klientel im Praxisalltag verbessert werden sollen und anderseits an den vorhandenen Strukturen gearbeitet werden soll, um die Lebensumstände strukturell auf der Meso- und Makroebene zu ändern, welche die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Sozialen Arbeit, durch beispielsweise finanzielle und gesetzliche Systeme einschränken (Systemerhaltung), respektive definieren. Ein politischer Entscheid hat demnach Einfluss auf den Arbeitsalltag der Sozialen Arbeit. Innerhalb der Gesellschaftsstruktur ist die Soziale Arbeit daher gefordert, ihren Blick gleichzeitig auf verschiedenste Systeme zu richten. In Abbildung 13 ist der Blick der Sozialen Arbeit grafisch mit Grünen Brillen gekennzeichnet. Anders als die Politik, welche auf die «allgemeinverbindliche Regelung von öffentlichen Angelegenheiten» (Rieger, 2016, S. 120) zielt, denkt die Soziale Arbeit in erster Linie von einem Praxisfall her und bearbeitet diesen. Doch, wie bereits beschrieben, ist es bei der Fallarbeit unerlässlich, auch die Politik und die vorhandenen Strukturen des Systems zu betrachten. Nicht nur, weil die umgebenden Strukturen und die Sozialpolitik einer Gesellschaft die Aufträge und der Sozialen Arbeit erheblich bestimmen. Arbeitsweisen Soziale Arbeit Menschenrechtsprofession, so wie es Silvia Staub-Bernasconi formuliert, muss den gegebenen politischen und gesellschaftlichen Umständen auf der Basis der Menschenrechte und mit dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit beurteilen und verändern. Soziale Arbeit findet sich so in einem Spannungsverhältnis zwischen Systemerhaltung und Systemgestaltung wieder (Abbildung 13 mit dem pinken Pfeil markiert) (Rieger, 2016, S. 120). Feststeht, dass Politik der Sozialen Arbeit immanent ist. Soziale Arbeit ist «angewandte Sozialpolitik» (Lorenz, 2006; zit. in Rieger, 2016, S. 119). Ausgehend von der Fallarbeit muss sie sich fragen, welche Thematiken in den Gesellschaftssystemen zu verorten sind und was daran «verallgemeinerungsfähig und - bedürftig, also politisch» (Rieger, 2016, S. 128) ist. Das anwaltschaftliche Handeln in der Fallarbeit mit der Klientel wird so zur politischen Anwaltschaft (Rieger, 2016, S. 128).

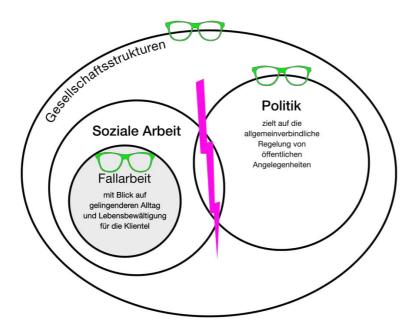


Abbildung 13 Spannungsfeld der SA und der Politik (eigene Darstellung, 2024)

Aus den Politikwissenschaften kann die Soziale Arbeit Methoden für die politische (Mit-) Gestaltung entnehmen. Die Politikwissenschaften tauchen somit als Bezugswissenschaft der Sozialen Arbeit auf. Rieger (2016) stellt fest, dass das Verhältnis der Politikwissenschaften zu der Praxis und der Wissenschaft der Sozialen Arbeit ein dreifaches ist. Er formuliert dies mit drei Funktionen:

- eine Orientierungsfunktion, indem die Soziale Arbeit über die herrschenden Gesellschaftsstrukturen informiert
- eine Aufklärungsfunktion, indem politisch reflexives Wissen für die Selbstreflexion der Sozialen Arbeit nutzbar wird
- eine Gestaltungsfunktion, indem Methodenwissen aus den Politikwissenschaften für die Gestaltung sozialarbeiterischen, politischen Handelns verwendet wird (Rieger, 2016, S. 122–124).

Durch fünf Methoden, welche nachfolgend vorgestellt werden, kann die Soziale Arbeit auf die zu Beginn festgehaltene Fragestellung Einfluss nehmen: Welchen Beitrag kann die Soziale Arbeit in der Schweiz durch ihr drittes Mandat dazu leisten, die geschlechtsspezifische Rentenlücke zu verringern? Die folgenden fünf Dimensionen sind dabei von Relevanz: Lobbying, Community Organizing, Öffentlichkeitsarbeit, politische Beratung sowie politische Bildung.

In Abbildung 14 werden die Methoden nach zwei Polen – Politiknähe und Bevölkerungsnähe – dargestellt.

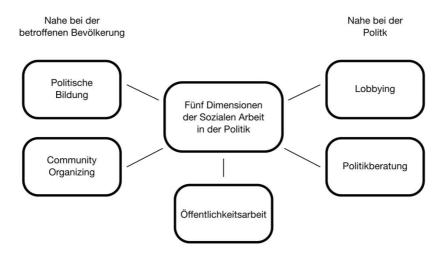


Abbildung 14 Methoden des sozialpolitischen Handelns (eigene Darstellung, 2024)

Soziale Arbeit kann auf unterschiedliche Art und Weise politischen Einfluss nehmen. Dies wird anhand des Beispiels von Frau Schmyl erörtert, um einen Praxisbezug herzustellen. Die Situation von Frau Schmyl stellt sich zur Erinnerung wie folgt dar: Sie ist ledig, lebt in der Stadt Zürich und hat während ihrer Berufslaufbahn Teilzeit bei unterschiedlichen Arbeitgebenden gearbeitet. Die AHV-Rente hat sie pflichtgemäss und lückenlos einbezahlt. Bei der PK konnte sie, soweit es das Gesetz mit dem Koordinationsabzug und der Eintrittsschwelle zuliess, Einzahlungen tätigen.

4.1 Politische Beratung

Durch politische Beratung hat die Soziale Arbeit die Chance, ihre Anliegen aufgrund von Beobachtungen im Arbeitsalltag auf eine strukturelle Ebene zu bringen, um Argumentationen bei Politiker/innen zu deponieren. Dies mit dem Ziel, die Lebensumstände der Klientel zu verbessern (Rieger, 2016, S. 125). Dabei müssen die beobachtbaren Fallsituationen durch die Soziale Arbeit verallgemeinert und in konkrete Forderungen mit untermauerten Argumentationen zusammengefasst an Politker/innen weitergegeben werden (Rieger, 2016, S. 128). In einem ersten Schritt muss die Soziale Arbeit die Fähigkeit entwickeln zu erkennen, wo im System (Gesetze, Programme etc.) die Problematik liegt und inwiefern es dafür eine generelle Lösung auf der Mesoebene benötigt und nicht nur eine im Einzelfall des Praxisalltags (Rieger, 2016, S. 128-129). In der Praxis kann dies wie folgt aussehen: Die von Caritas Zürich durchgeführten Beratungen und Anfragen zeigen, dass Frauen zunehmend von Altersarmut betroffen sind. Dies ist unter anderem auf den Aufbau der PK zurückzuführen. Caritas Zürich nimmt die bevorstehende BVG-Reform wahr und formuliert aus welchem Grund ein Nein für weniger Altersarmut bei der bevorstehenden Abstimmung notwendig ist. Diese Beobachtung kann beispielsweise an den Berufsverband AvenirSocial herangetragen werden. Der Berufsverband macht sich ebenfalls ein Bild über die Situation und gibt eine Empfehlung mit fundierten Argumentationen gegen die BVG-Reform mittels Lobbyingarbeit weiter, welche den Politiker/innen präsentiert werden kann und ihnen zusätzliche Argumente zu ihrer politischen Positionierung liefern. Caritas kann aber auch direkt in der Stadt Zürich auf kommunaler Ebene eine politische Beratung einnehmen und ihre Forderungen, Empfehlungen und Argumente in politischen Gremien deponieren.

4.2 Lobbying

Eine weitere Art, politisch Einfluss zu nehmen ist das Lobbying, welches sich wie folgt definieren lässt: «Die direkten und in der Regel informellen Versuche von Vertretern gesellschaftlicher Interessen, auf die Akteure des politischen Entscheidungsprozesses konkret einzuwirken, um

Politikergebnisse in ihrem Sinne zu verändern» (Kleinfeld, 2007; zit. in Malmedie, 2023, S. 56). Dies gelingt durch Übersetzungsarbeit, wobei folgende Ressourcen mitbeachtet werden müssen: Formale Strukturen, die Kenntnis des Kontextes sowie die Beziehungsarbeit gewährleisten (Malmedie, 2023, S. 61). Gemäss Staub-Bernasconi (2018) zählt die Soziale Arbeit in ihrem dritten Mandat zu den Vertreter/innen dieser Gesellschaft, vor allem, wenn es um Menschrechtskonventionen oder Verletzungen geht (114–115). Bei Lobbying der Sozialen Arbeit wird von Förderungs- und Regellobbyismus gesprochen. Förderungslobbyismus verfolgt das Ziel, die Tätigkeitsbereiche der Sozialen Arbeit zu fördern. Regellobbyismus befasst sich mit aktuellen Politikprozessen und Themen. Dabei setzt sich die Soziale Arbeit für die Verbesserung der Lebensumstände der Klientel ein (Malmedie, 2023, S. 57). Damit Lobbying mit den Anliegen der Sozialen Arbeit gelingen kann, benötigt die Soziale Arbeit zwingend die Fähigkeit, das Geschehen im Arbeitsalltag zu reflektieren und dies mit den Geschehnissen der Politik in Verbindung zu bringen, um eine systematische Veränderung zu erzielen. Das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ist breit und von unterschiedlichen Bedürfnissen geprägt (Malmedie, 2023, S. 58). Der Berufsverband der Sozialen Arbeit, AvenirSocial kann sich als Verband und somit Interessensgemeinschaft für Themen, welche die Tätigkeit der Sozialen Arbeit tangieren politisch positionieren. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass eine Positionierung auf nationaler Ebene herausfordernd und innerhalb bestehender Netzwerke umsetzbar ist. In der Praxis bedeutet dies im Regellobbyismus, dass AvenirSocial beispielsweise eine Partei mit ähnlichen politischen Interessen Argumente aus Sicht der Sozialen Arbeit liefert, welche die Politiker/innen anschliessen zum Argumentieren nutzen können (Tobias Bockstaller, Interview, 2024, 22. April). Es geht darum die Anliegen der Sozialen Arbeit für die Politik sprachlich und stilistisch so anzupassen, dass die Argumente als Legitimierung für den politischen Prozess relevant werden (Malmedie, 2023, S. 61). Gemäss Tobias Bockstaller (Interview, 2024, 22. April) hat der Berufsverband so viel Macht, wie sie finanzielle Mittel, also beitragszahlende Mitglieder zu Verfügung haben, um sich für spezifische Soziale Themen mit Lobbying einzusetzen. Ein Beispiel für Förderungslobbyismus ist, dass der Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit Inform von Präventionsprojekten, welche über die Entstehung und die Auswirkungen des Gender Pension Gaps informieren, erweitert wird. Somit kann eine Vorsichtsmassnahme, mit dem Ziel durch Aufklärungsarbeit die Altersarmut in der Schweiz zu minimieren, vorgenommen werden.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Meinung der Öffentlichkeit hat Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger/innen in der Schweiz. Dies betrifft politische Diskussionen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene (Kusche & Krüger, 2001, S. 19). Niklas Luhmann beschreibt einen systemtheoretischen Blick auf

die Politik, welche er als gesellschaftliches Subsystem definiert. Die Systemtheorie wird hier nicht weiter vertieft. Die Funktionsweise des Subsystems Politik ist für die Einordung der Öffentlichkeitsarbeit jedoch relevant. «Politik kann nicht mehr primär als ein Handlungssystem verstanden werden. Vielmehr ist das politische System selbst eines der gesellschaftlichen Subsysteme, das sich zusammen mit dem Mediensystem ausdifferenziert hat.» (Hofmann et al., 2015, S. 100). Kommunikation – die massenmediale Weitergabe von Informationen - ist nicht mehr wegzudenken und ein essenzieller Bestandteil, wenn es um die Weitergabe von Informationen geht (Hofmann et al., 2015, S. 100). Die Meinung der Öffentlichkeit kann einen gewissen Druck auf die Handlung der politischen Träger/innen auswirken (Kusche & Krüger, 2001, S. 19). Da liegt nahe, dass die Soziale Arbeit durch mediale Präsenz, Aufklärung und Stellungnahem zu gewissen Themen auf politische Prozesse Einfluss nehmen kann (Kusche & Krüger, 2001, S. 20). In der Praxis bedeutet dies, dass z.B. Caritas als Organisation eine politische Kampagne zum Thema BVG und dem damit verbundene Thema der Altersarmut lancieren kann. Dies hat zur Folge, dass sowohl Frau Schmyl als auch politische Entscheidungsträger/innen auf die Sichtweise der Caritas zur BVG-Reform aufmerksam gemacht werden und neue Diskussionen zum Thema in Bewegung bringen.

4.4 Politische Bildung

Durch die politische Bildung kann die Soziale Arbeit an der Basis beim Klientel Einfluss nehmen. Hier geht es um Aufklärungsarbeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wo der politische Bildungsstand tief ist. Es geht darum politisches Fachwissen verständlich an die Klientel weiterzugeben und Aufklärungsarbeit zu leisten (Rieger, 2016, S. 127). Bleiben wir im Bereich der freiwilligen Sozialberatung der Sozialen Arbeit bei Caritas: Sucht Frau Schmyl diese Beratungsstelle auf und hat Fragen zum Altersrentensystem, dann ist die Soziale Arbeit durch den Auftrag des dritten Mandates dazu verpflichtet über das System Auskunft zu geben oder an eine spezialisierte Fachstelle zu triagieren. Im Hinblick auf die bevorstehenden BVG-Abstimmungen bedeutet dies auch über die Fakten und unterschiedlichen Ansichten und die daraus resultierenden Folgen im Leben von Frau Schmyl zu informieren, sofern sie darüber informiert werden möchte.

4.5 Community Organizing

Community Organizing verfolgt das Ziel, «nachhaltig gesellschaftsverändernd und gestaltend zu handeln und Chancengleichheit sowohl sozial als auch sozio-ökonomisch herzustellen» (Lüttich, 2023, S. 132). Dabei liegt der Schwerpunkt darauf, die Gesellschaft zu befähigen,

«Machtverhältnisse kritisch zu hinterfragen (...), sich für die eigenen Interessen einzusetzen» (Lüttich, 2023, S. 133). Der Prozess von Community Organizing ist in vier Phasen aufgeteilt:

- 1. Zuhören: Hier geht es um Recherchierarbeit bezüglich der unterschiedlichen Interessensgruppen und der gegebenen Situation (Lüttich, 2023, S. 135). Frau Schmyl macht sich Sorgen, von Altersarmut betroffen zu sein die BVG-Reform hat Einfluss auf die Ein- und Auszahlungen ihrer Altersrente. Dabei ist die Aufgabe der Sozialen Arbeit, in erster Linie zuzuhören und eine Situationserfassung zu machen.
- 2. Recherche und Strategieentwicklung: Hier wird das gesammelte Wissen aus der ersten Phase zusammengetragen und herausgefiltert, was für die Verfolgung des Ziels relevant ist (Lüttich, 2023, S. 135). Frau Schmyl sucht Kenntnis über den Aufbau der Altersvorsoge und versteht durch Fachwissensvermittlung der Sozialen Arbeit, worum es in der BVG-Reform geht. So kann Sie nach ihren Interessen abstimmen.
- 3. Gemeinsames Handeln und Aktionen: In dieser Phase geht es durch die Führung von Diskussionen um das Erlangen eines gemeinsamen Ziels. Dieses kann anschliessend durch Aktionen in die Öffentlichkeit getragen werden. Die Interessensgruppe und nicht die Begleitperson (Fachperson der Sozialen Arbeit) führt dabei die Verhandlungen und Aktionen (Lüttich, 2023, S. 136). Frau Schmyl hat ein Umfeld, das ebenfalls Fragen zur BVG-Reform hat und möchte eine Informationsveranstaltung für sie und andere Interessierte organisieren.
- 4. Nachhaltige, wirksame, demokratische Organisation aufbauen: Ziel ist es, dass sich eine Gruppe von Interessenspersonen für einen Themenbereich bildet, sich darüber informiert, diskutiert und sich als Gemeinschaft für die besprochenen Interessen einsetzt (Lüttich, 2023, S. 137). Frau Schmyl bildet die Interessensgruppe über das durch die Soziale Arbeit vermittelte Fachwissen weiter. Dabei hält sich die Soziale Arbeit im Hintergrund und lässt Frau Schmyl die Gruppe leiten.

Community Organizing kann auf unterschiedliche Arten eingesetzt werden. Beispielsweis. zu einem bestimmten Thema, mit einer definierten Gruppe oder Zielgruppe oder einem Stadtteil wie auch über Vereinsgruppen (Lüttich, 2023, S. 142–143). In Bezug auf die bevorstehende BVG-Reform kann beispielsweise durch eine Veranstaltung zur Aufdeckung der Machtstrukturen, welche sich hinter der BVG-Reform befinden, Sensibilisierungsarbeit geleistet werden.

4.6 Fazit Handlungsplanung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Soziale Arbeit auf unterschiedliche Arten auf strukturelle Gegebenheiten und politische Diskussionen Einfluss nehmen kann. Dies geling durch Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit, politische Bildung und Community Organizing. Dabei ist es von grosser Bedeutung, dass die Soziale Arbeit prekäre Situationen erfassen und auf eine verallgemeinernde Ebene mit unterstützenden Argumenten bringen kann. Dies immer mit dem Ziel, ein gerechteres Unterstützungssystem zu erlangen, welches den Lebensalltag der Klientel verbessert. Um bei der Altersrente den vorhandene Gender Pension Gap zu verringern, braucht es von der Sozialen Arbeit gezielte politische Einflussnahme. Darunter fällt die bevorstehende Abstimmung der BVG-Reform. Hier kann die Soziale Arbeit durch die zuvor vorgestellten Dimensionen sowohl auf politisch struktureller Ebene als auch auf der Mikroebene in Beratungsgesprächen mit der Klientel, Einfluss nehmen. Zu verfolgen ist, dass die Abstimmung zugunsten der Klientel im Einzelfall ausgeht. Die Soziale Arbeit kann durch gezielte Handlungsplanung und den Einsatz unterschiedlichen politischen Instrumenten dazu beitragen, die vorhandene Altersarmut zu minimieren.

4.7 Umsetzung

Die Umsetzung bildet die (finale) Phase des Modells des Wissenstransfers in die Praxis. In dieser Phase erfolgt die Meinungsbildung auf Basis des mittlerweile vorhandenen Fachwissens, wobei die Willensbildung durch die Fragen "Wohin und Wie?" (Husi, 2024, S. 6) vorangetrieben wird. In der Konsequenz resultiert die Umsetzung in Form von Präventions- oder Interventionsarbeit (Husi, 2024, S. 6). Ein weiterer Schritt zur Evaluation wird in diesem Modell nicht hinzugefügt. Nach der Umsetzung wird evaluiert und damit befindet man sich wieder bei der Situationseinschätzung und der Kreislauf kann fortgeführt werden (Husi, 2024, S. 10).

Die Umsetzung der BVG-Reform sowie die Analyse, inwiefern die Forderung von AvenirSocial durch die Umsetzung des Auftrages durch das dritte Mandat erfüllt wurde, stehen noch aus. Aus diesem Grund ist der Kreis der Umsetzung klein und wird als Unterkapitel der Handlungsplanung eingeordnet.

5 Überlegungen zum Schluss

Die Bachelorarbeit thematisiert, dass die Renten von Frauen in der Schweiz signifikant niedriger sind als die von Männern. Dieser Zustand ist seit über zehn Jahren dokumentiert. Auch ist spätestens seit der Studie von Rainer Gabriel und Sonja Kubat, welche von Pro Senectute als

Altersmonitor 2022 herausgegeben wurde, klar, dass dieser Rentenunterschied, der Gender Pension Gap, die nicht kompensierbare Altersarmut und das Altersarmutsrisiko der Frauen steigert und somit die Soziale Arbeit tangiert. Entlang des Kreuzbändermodells wurden unterschiedliche Hypothesen zur Entstehung des Gender Pension Gaps aufgezeigt und politische Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit beschrieben. Als Abschluss des Textes werden Überlegungen der Autor/innen, die während des Schreibprozesses entstanden sind aber auch schon als Motivation für die Themenwahl vorhanden waren, dargestellt. Anschliessend wird im Unterkapitel 5.1 relevantes für die Soziale Arbeit aufgezeigt und zusammengefasst. Im Unterkapitel 5.2 werden weiterführend Gedanken für mögliche zukünftigen Fragestellungen, genannt.

Nach dem Recherche- und Schreibprozess dieser Arbeit, stellt sich die Frage, wie es dazu kam, dass durch eine Zustimmung zur bevorstehenden Abstimmung über die BVG-Reform, der Koordinationsabzug endlich gesenkt wird und dadurch mehr Personen ihre Altersrente verbessern können, während durch andere Änderungen der BVG-Reform (insbesondere der tiefere Umwandlungssatz) am Ende dennoch weniger Geld zur Verfügung steht. Wie kann es gelingen, das Interesse politisch einflussreicher Personen und Organisationen zu wecken, damit sie sich für ein Altersrentensystem einsetzen, das die aktuellen Benachteiligungen von Personen mit geringem Einkommen, vor allem Frauen, verbessert?

Weiter wurde festgehalten, wie das Altersrentensystem der Schweiz die finanzielle Lage der Rentner/innen absichern möchte. Mit ihrer Gliederung der drei Säulen: die AHV, die den Grundbedarf decken soll; die PK, die den bisherigen Lebensstandard sichern soll; und die dritte Säule, welche die individuellen Bedürfnisse abdeckt. Der Gender Pension Gap zeigt jedoch, dass dieses System nicht für alle funktioniert. Es wird ersichtlich, dass der Zivilstand erhebliche Auswirkungen auf die Altersrente haben kann. Hier stellt sich die Frage wie gut die breite Gesellschaft über das Thema Altersrente und deren Einflussfaktoren wie Zivilstand und Einkommen und deren Folgen für die Altersrente informiert ist.

Zusammenfassend zeigt die Arbeit auf, dass trotz einer im Vergleich niedrigen Deprivationsrate in der pensionierten Bevölkerung die strukturellen Ungleichheiten im Rentensystem weiterhin bestehen und besonders Frauen benachteiligt sind.

5.1 Praxisbezug

Der nachfolgende Praxisbezug wird durch drei Ebenen strukturiert. Dies beinhaltet das Ethischmoralisches Fundament der Sozialen Arbeit, die Integration von Wissen aus den

Bezugswissenschaften sowie die sozialarbeiterische Handlungslogik entlang des Kreuzbändermodells für Systemgestaltung. Durch sie wird die Verknüpfung zwischen dem gewählten Thema, dem damit verbundene Aufbau der Bachelorarbeit und der sozialarbeiterischen Praxis ersichtlich.

Ethisch-moralisches Fundament der Sozialen Arbeit: Noch während der Situationseinschätzung (Kapitel 2) wird Bewertungswissen aus der Sozialen Arbeit beigezogen. Mit Rückgriff auf das Trippelmandat der Sozialen Arbeit – Erstes Mandat gegenüber der Klientel, Zweites Mandat gegenüber der Gesellschaft und/oder den Träger/innen, drittes Mandat gegenüber der Profession – wird aufgezeigt, dass die Thematik der Altersarmut Schnittstellen bei allen drei Mandaten aufweist. Bereits in der Situationseinschätzung muss der Sozialen Arbeit klar werden, dass die Thematik des Altersarmutsrisikos, die sich auf den Gender Pension Gap zurückführen lässt, über die einzelne Fallarbeit hinausgeht. Indem Bezug auf die Arbeiten von Silvia Staub-Bernasconi genommen wird - insbesondere auf ihr Verständnis von der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession – werden die Dimensionen des dritten Mandats aufgeschlüsselt. Die ethisch-moralische Dimension wird durch die International Federation of Social Workers und die nationalen Berufsverbände mit Inhalten gefüllt. Für die Bewertung des Gender Pension Gaps in der Schweiz wird der Berufskodex des Schweizerischen Berufsverbands Sozialer Arbeit AvenirSocial verwendet. Aus dem Berufskodex wird klar ersichtlich, dass die Soziale Arbeit im Falle des Gender Pension Gaps aktiv werden muss. Dies, da die armutsgefährdeten Rentnerinnen drohen in eine Notlage zu geraten und es sich bei den geschlechtsspezifischen Rentenunterschieden nachweislich um ein strukturelles Problem handelt. Beide Punkte sind explizit im Berufskodex enthalten und fordern zu einem Aktiv-werden auf.

Integration von Wissen aus den Bezugswissenschaften: Während der Situationsanalyse (Kapitel 3) und der Handlungsplanung (Kapitel 4) wird Wissen aus den Wirtschafts- und Politikwissenschaften verwendet. Die Bachelorarbeit konnte aufzeigen, dass es sich dabei um Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit handelt und wie daraus stammendes Fach-, Methoden- und Handlungswissen für die Profession der Sozialen Arbeit relevant ist und in der sozialarbeiterischen Praxis Verwendung findet. Aus den feministisch-ökonomischen Auseinandersetzungen wird ersichtlich, dass die Gründe für den Gender Pension Gap in den Lebensverläufen und insbesondere in der Organisation der Arbeitszeit und des Rentensystems zu suchen sind. Damit das Altersarmutsrisiko der Frauen gesenkt werden kann, müsste das schweizerische Rentensystem die Erwerbs- und Lebensrealitäten der Frauen berücksichtigen. In Anbetracht dessen, dass nur gerade die Hälfte aller Frauen eine Pensionskasse besitzt und dass

die Rente aus dieser zweiten Säule knapp halb so hoch ist wie diejenige der Männer, scheint dies allerdings nur unzureichend der Fall zu sein. Das Kapitel der Situationsanalyse bestätigt dies.

Nachdem bei der Behandlung der ethisch-moralischen Dimension des dritten Mandats (Kapitel 2.3) und der Umschreibung des Verhältnis Sozialer Arbeit zum gesellschaftlichen Teilsystem der Politik (Kapitel 4) aufgezeigt wurde, dass die Politikimmanenz der Sozialen Arbeit unabdingbar ist, stellt sich weiter die Frage, wie das konkrete politische Handeln der Sozialen Arbeit gestaltet und umgesetzt werden kann. Auch hier veranschaulicht die Bachelorarbeit die Wichtigkeit des Bezugs zu den Politikwissenschaften. Wie es Rieger (2016) formuliert, haben die Politikwissenschaften in Bezug auf die Soziale Arbeit eine Orientierungs-, Aufklärungs- und Gestaltungsfunktion.

Konkrete politische Handlungsmethoden für die Soziale Arbeit wurden anhand der fünf Bereiche Politische Bildung, Community Organizing, Lobbying, Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit gezeigt und mit dem aktuellen Beispiel der BVG-Reform verknüpft.

Sozialarbeiterische Handlungslogik für Systemgestaltung: Indem die gesamte Bachelorarbeit entlang dem Wissen-Praxis-Transfermodells nach Husi strukturiert wurde, konnte aufgezeigt werden, dass das Kreuzbändermodell, welches bis anhin für die Anwendung in der Fallarbeit bekannt ist, auch für die Auseinandersetzung mit strukturellen Thematiken Relevanz hat. Da das Kreuzbändermodell eine Vielfalt an Wissen berücksichtigt, ist es für komplexe Sachverhalte, bei deren Bearbeitung vielfältiges Wissen aus Bezugswissenschaften und -disziplinen der Sozialen Arbeit beigezogen wird, geeignet.

Zusammenfassend kann hier festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit durch den Berufskodex den Auftrag hat, die vorhandene Armut in der Schweiz zu verringern. Das Thema Altersarmut und der damit verbundene Gender Pension Gap tangiert also die Tätigkeit der Sozialen Arbeit sowohl in der Fall- als auch in der strukturellen Arbeit und es gehört zu ihrem Auftrag diese Ungleichheit zu verringern. Durch den politischen Auftrag soll bei der Umgestaltung von strukturellen Gegebenheiten, die das Armutsrisiko vergrössern, mitgearbeitet werden. Dadurch kann die Lebenslage vieler Personen verbessert werden. Für die Koordination der politischen Handlungen der Sozialen Arbeit eignet sich das Wissen-Praxis-Transfermodell.

5.2 Ausblick

Wie bereits am Anfang der Handlungsplanung (Kapitel 4) erwähnt, ergeben sich aus der Situationsanalyse eine Vielzahl an Ansatzpunkten für die Soziale Arbeit. Die Frage, wie sich die Soziale Arbeit innerhalb ihrer drei Mandate zu den Thematiken rundum den Gender Care Gap, die spezifischen Erwerbsbiografien von Frauen, den Gender Pay Gap und die gesellschaftliche Organisation der unbezahlten Arbeit verhalten soll und aktiv werden kann/muss bietet sicherlich einen Ausgangspunkt für weitere Arbeiten.

Auch wären weitere Untersuchungen betreffend der Ausgestaltung und Umsetzung des politischen Mandats der Sozialen Arbeit in der Schweiz und der Organisation desselben nötig, um ein klareres Bild über die Verortung der Sozialen Arbeit in der schweizerischen Politiklandschaft zu erhalten. Dies wurde uns während der Recherche zu dieser Bachelorarbeit und durch das Interview mit AvenirSocial bewusst. Mögliche Fragestellungen für eine Forschungsarbeit sind hierzu:

- Inwiefern sind sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihres politischen Mandats bewusst und wie kann eine Sensibilisierung in Richtung politisches Selbstverständnis stattfinden?
- Wie können in Institutionen der Sozialen Arbeit Ressourcen für ihren politischen Auftrag geschaffen werden?
- Was benötigt die Soziale Arbeit in der Schweiz, um zu Themen, die ihre Arbeit tangieren, politisch präsenter zu sein?

Hilfreich wäre, wenn das Bundesamt für Statistik zu den vorhanden Zahlen von unbezahlter Arbeit und der Lohnungleichheit zum Thema Intersektionalität in Verbindung mit Altersarmut erheben würde. Je nach Ergebnis kann anschliessend durch Hilfe das Wissen-Praxis-Transfermodells eruiert werden, wo angesetzt werden muss, damit Personen, die von Intersektionalität betroffen sind, ihr finanzielles Leben im Alter verbessern können. Spannend wäre ausserdem eine Datenerhebung, welche die vorhandene Geschlechtervielfalt repräsentiert. Dies mit dem Ziel zu schauen, ob beispielsweise eine Transfrau, welche als Junge sozialisiert wurde vom Gender Pension Gap betroffen ist oder eben nicht.

Durch das Verfassen dieser Arbeit wurde ersichtlich, dass die Soziale Arbeit den Auftrag hat, sich für die Minimierung des Gender Pension Gaps in der Schweiz einzusetzen. Die Auseinandersetzung mit der Frage, was die Soziale Arbeit in der Schweiz durch ihr drittes Mandat zur Verringerung des Gender Pension Gaps beitragen kann, hat viele neue, spannende

Fragen aufgeworfen. Es bleibt offen, inwiefern sich die Soziale Arbeit bereits politisch einsetzt und welche Herausforderungen bestehen bleiben.

6 Quellen- und Literaturverzeichnis

- Aggeler, M. (2019). Die dienende Klasse der Frauen—Eine ökonomische Höchstleistung. *FemInfo*, *51*, 4–7.
- alliance f. (2024a, 20. April). Alliance F beschliesst Zustimmung zur BVG-Reform und verabschiedet Zukunftsprogramm für Gleichstellung.

 https://de.alliancef.ch/medien/alliance-f-beschliesst-an-delegiertenversammlung
 - zustimmung-zur-bvg-reform-und-verabschiedet-zukunftsprogramm-fr-gleichstellung
- alliance f. (2024b, 20. Juni). *alliance f: Die Stimme der Frauen in der Schweizer Politik*. alliance f

 die Stimme der Frauen in der Schweizer Politik. https://de.alliancef.ch
- AvenirSocial. (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumenatrium für die Praxis.
- AvenirSocial. (2023, 18. April). AvenirSocial unterstützt BVG-Referendum. *AvenirSocial*. https://avenirsocial.ch/news/avenirsocial-unterstuetzt-bvg-referendum/
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2022a). Ein bewährtes System einfach erklärt. Die Ergänzungs- leistungen. Zur schweizerischen Alters- und Hinterlassenenvorsorge. Zur schweizerischen Invaliditätsvorsorge. Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2022b, 8. Dezember). *Informationen für Unternehmen / KMU*. https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/informationen/kmu.html
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2023a). *Altersrenten und Hilflosenentschädigungen der AHV* (Informationsstelle AHV/IV, Hrsg.).
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2023b). Ein bewährtes System einfach erklärt. Die schweizerische Altersvorsorge.

- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2024a, 9. April). *Umsetzung der Initiative für eine 13.*AHV-Rente.
 - https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformenrevisionen/umsetzung-13-ahv-rente.html
- Bundesamt für Sozialversicherungen. (2024b, 28. Juni). *Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform)*.
 - https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/bv/reformen-undrevisionen/bvg-reform.html
- Bundesamt für Statistik. (o. J.-a). *Armut und Deprivation*. Abgerufen 17. Juni 2024, von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/wohlbefinden-armut/armut-deprivation.html
- Bundesamt für Statistik. (o. J.-b). *Pension gap*. Abgerufen 1. November 2023, von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/einkommen/pension-gap.html
- Bundesamt für Statistik. (o. J.-c). Satellitenkonto Haushaltsproduktion. Abgerufen 18. Juli 2024, von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/satellitenkonto-haushaltsproduktion.html
- Bundesamt für Statistik. (o. J.-d). *Vollzeit und Teilzeit*. Abgerufen 22. Juli 2024, von https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/merkmale-arbeitskraefte/vollzeit-teilzeit.html
- Bundesamt für Statistik. (2020, 27. Oktober). *Armut im Alter: Aktualisierung 2020*. Bundesamt für Statistik. https://www.bfs.admin.ch/asset/de/14819392

- Bundesamt für Statistik. (2022). Zeitvolumen für unbezahlte Arbeit, 2020 [Datensatz].
- Bundesamt für Statistik. (2024). *Durchschnittliche Jahresrenten aus der Altersvorsorge, nach Geschlecht* [Datensatz].
- Bundeskanzlei Sektion Kommunikation. (o. J.). *Konkubinatsvertrag*. ch.ch Offizielle
 Informationen der Schweizer Behörden. Abgerufen 1. Juli 2024, von
 https://www.ch.ch/de/familie-und-partnerschaft/heirat--konkubinat-partenariat/konkubinat/#konkubinatsvertrag
- Bundesrat. (2022). Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden.
- Clot, L. (2022, 5. Juni). Als Frauen die Schweizer Unis eroberten. *swissinfo.ch*. https://www.swissinfo.ch/ger/society/als-frauen-die-schweizer-unis-eroberten/47645774
- Degele, N. (2018). Intersektionalität: Perspektiven der Geschlechterforschung. In B. Kortendiek, B. Riegraf, & K. Sabisch (Hrsg.), *Handbuch Interdisziplinäre*Geschlechterforschung (S. 1–8). Springer Fachmedien Wiesbaden.

 https://doi.org/10.1007/978-3-658-12500-4_32-1
- Degen, B. (2013). *Sozialstaat*. hls-dhs-dss.ch. https://hls-dhs-dss.ch/articles/009932/2013-01-08/
- economiesuisse. (2024, 1. Juli). *Breite Allianz sagt JA zur überfälligen BVG-Reform*.

 economiesuisse. https://www.economiesuisse.ch/de/artikel/breite-allianz-sagt-ja-zur-ueberfaelligen-bvg-reform
- Fluder, R., & Salzgeber, R. (2017). Jede zweite Rentnerin ohne Pensionskassenrente. *Die Volkswirtschaft*, *5*, 47–49.

- Fredrich, B. (2021). *Armut ist weiblich*. Caritas Regio. https://caritas-regio.ch/stories/armutsgefährdung-frauen
- Fuchs, G. (2018). Gleichstellungspolitik in der Schweiz: Einführung in ein umstrittenes

 Politikfeld. Verlag Barbara Budrich.
- Gewerkschaft Unia. (2023, 31. März). Referendum gegen BVG-Reform ist lanciert Unia, die Gewerkschaft. https://unia.ch/de/aktuell/aktuell/artikel/a/19836
- Graf, G., & Kapferer, E. (2013). Vorwort. In G. Graf, E. Kapferer, & C. Sedmak (Hrsg.), *Der Capability Approach und seine Anwendung: Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern* (S. 7–11). Springer VS.
- Graff, M. (2023). *Die Altersvorsorge in der Schweiz. Entstehung, Funktionsweise und*Verteilungseffekte [Application/pdf]. https://doi.org/10.3929/ETHZ-B-000604345
- Habermann, F. (2010). Hegemonie, Identität und der homo oeconomicus Oder: Warum feministische Ökonomie nicht ausreicht. In Gülay Çağlar (Hrsg.), *Gender and economics: Feministische Kritik der politischen Ökonomie* (1. Aufl, S. 151–173). VS Verlag.
- Hagemann-White, C. (2011). Intersektionalitä als theoretische Herasuforderung für die Geschlechterforschung. In S. Smykalla & D. Vinz (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity: Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit* (1. Aufl, S. 20–33). Westfälisches Dampfboot.
- Haidinger, B., & Knittler, K. (2019). Feministische Ökonomie: INTRO: eine Einführung (3., überarbeitete Auflage). Mandelbaum.
- Hofmann, W., Dose, N., & Wolf, D. (2015). *Politikwissenschaft* (3., überarbeitete Auflage). UVK Verlagsgesellschaft mbH.

- Husi, G. (2010). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In B.

 Wandeler & B. Emmenegger (Hrsg.), Soziokulturelle Animation: Professionelles

 Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 98–155).

 Interact.
- Husi, G. (2017). Mikro-, Meso- Und Makro-Professionalisierung Sozialer Arbeit Ein Etwas Ausholender Kommentar Zu Epple & Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 21(22), 79–105. https://doi.org/10.5281/ZENODO.1294964
- Husi, G. (2022). Grüne Soziale Arbeit eine sozialtheoretische Fundierung. *Soziale Arbeit, 71* (8–9), 300–309. https://doi.org/10.5771/0490-1606-2022-8-9-300
- Husi, G. (2024). *Das Wissen-Praxis-Transfermodell (Kreuzbändermodell)* [Unveröffentlichtes Unterrichtsskript]. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Informationsstelle AHV/IV. (2021, 1. Februar). *Betreuungsgutschriften*.

 Betreuungsgutschriften. https://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d
- Informationsstelle AHV/IV. (2024a). *Altersrenten: Was ist eine Plafornierung?*https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-undHinterlassenenversicherung-AHV/Altersrenten#qa-1148
- Informationsstelle AHV/IV. (2024b). Was bedeutet Splitting? Was bedeutet Splitting?

 https://www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Alters-und
 Hinterlassenenversicherung-AHV/Altersrenten#qa-1142
- Knoblauch, U. (Hrsg.). (2019). Ökonomie des Versorgens: Feministisch-kritische

 Wirtschaftstheorien im deutschsprachigen Raum (1. Auflage). Beltz Juventa.
- Kuiper, E. (2008). Ökonomie: Feministische Kritik mikro- und makroökonomischer Theorien und Entwurf alternativer Ansätze. In R. Becker & B. Kortendiek (Hrsg.), *Handbuch*

- Frauen- und Geschlechterforschung: Theorie, Methoden, Empirie (S. 583–592). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-91972-0_69
- Kusche, C., & Krüger, R. (2001). Sozialarbeit muss sich endlich zu ihrem politischen Mandat bekennen! In R. Merten (Hrsg.), *Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema* (S. 15–25). Leske + Budrich.
- Lüttich, W. (2023). Community Organizing—Eine Methode des strukturellen Wandels? In N.

 Prasad (Hrsg.), *Methoden struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit*. Verlag

 Barbara Budrich.
- Madörin, M. (2013). Die Logik der Care-Arbeit—Annäherung einer Ökonomin. In R. Gurny & U.

 Tecklenburg (Hrsg.), *Arbeit ohne Knechtschaft: Bestandesaufnahmen und Forderungen*rund um das Thema Arbeit (1. Auflage, S. 128–145). Edition 8.
- Madörin, M. (2019). Zählen, was zählt: Sorge- und Versorgunswirtschaft als Teil der

 Gesamtwirtschaft. In U. Knoblauch (Hrsg.), Ökonomie des Versorgens: Feministisch
 kritische Wirtschaftstheorien im deutschsprachigen Raum (1. Auflage, S. 89–119). Beltz

 Juventa.
- Malmedie, L. (2023). Lobbying im Kontext Sozialer Arbeit. In N. Prasad (Hrsg.), *Methoden* struktureller Veränderung in der Sozialen Arbeit. Verlag Barbara Budrich.
- Notz, G. (2021). Feminismus (3., erweiterte und aktualisierte Auflage). PapyRossa Verlag.
- Nugroho, W. & Sanjaya, R. (Produzent). (2024, 21. März). Feminist Economics—What, How, and Why [Podcast Folge]. In *Podcast Ilmu Ekonomi PIE*.

 https://open.spotify.com/episode/5Dtt3HK8Kic27Hdpf7YuhR?si=3bb7ae1d3f964e45
- Perrenoud, S. (2022, 22. August). Trend zur Teilzeitarbeit hält an. Die Volkswirtschaft.

- Rainer, G., & Kubat, S. (2022). *Pro Senectute Altersmonitor: Altersarmut in der Schweiz 2022:*Teilbericht 1 (2. Aufl.). Pro Senectute Schweiz.
- Razavi, S. (2007). *Th Political and Social Economy of Care* (UNRISD, Hrsg.). https://www.unrisd.org
- Rethinking Economics Kiel (Regisseur). (2021, 22. Juni). *Plurale Feministische Ökonomie des Sorgens und Versorgens (Ulrike Knobloch)* [Video].

 https://www.youtube.com/watch?v=W_GBuSL0lv4
- Rieger, G. (2016). Politologie/Politikwissenschaft und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. In B. Michel-Schwartze (Hrsg.), *Der Zugang zum Fall: Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze* (S. 119–134). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10970-7_7
- Rogall, H., Hauchler, I., Klinski, S., Lacher, C., & Scherenberg, V. (mit Gapp-Schmeling, K.).

 (2015). *Grundlagen einer nachhaltigen Wirtschaftslehre: Volkswirtschaftslehre für Studierende des 21. Jahrhunderts* (2., grundlegend überarbeitete Auflage). Metropolis-Verlag.
- Saunders, L., & Darity Jr., W. (2003). Feminist Theory and Racial Economic Inequality. In M. A. Ferber & J. A. Nelson (Hrsg.), *Feminist economics today: Beyond economic man* (S. 61–79). University of Chicago Press.
- Schöchli, H. (2024, 19. Januar). AHV: Wie stehen die Rentner wirschaftlich im Vergleich zu den Erwerbstätigen da? *Neue Zürcher Zeitung*. https://www.nzz.ch/schweiz/die-maer-vonder-allgemeinen-altersarmut-in-der-schweiz-ld.1774723
- Schuwey, C., & Knöpfel, C. (2014). *Neues Handbuch Armut in der Schweiz* (völlig neu bearb. Aufl). Caritas-Verlag.

- Smykalla, S., & Vinz, D. (2011). Einleitung—Geschlechterforschung und Gleicstellungspolitiken vor neuen theoretischen, methodologischen und politischen Herausforderungen. In S. Smykalla & D. Vinz (Hrsg.), *Intersektionalität zwischen Gender und Diversity: Theorien, Methoden und Politiken der Chancengleichheit* (1. Aufl, S. 9–18). Westfälisches Dampfboot.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Auf dem Weg zu kritischer Professionalität (2., vollständig überarbeitete und aktualisierte Ausgabe).

 Verlag Barbara Budrich.
- Streikbüro Frauenstreikkollektiv Bern. (o. J.). *Feministischer Streik 2024 Feministisches Streikkollektiv*. Abgerufen 8. Juli 2024, von https://www.frauen-streiken.ch/wirstreiken/feministischer-streik-2024/
- Stuve, O., & Debus, K. (2012). Geschlechtertheoretische Anregungen für eine geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen. In K. Debus (Hrsg.),

 Geschlechterreflektierte Arbeit mit Jungen an der Schule: Texte zu Pädagogik und Fortbildung rund um Jungenarbeit, Geschlecht und Bildung (S. 28–42). Dissens e.V.
- Turuban, P. (2023, 16. Januar). Tausende Senior:innen rutschen in die Armut ab. swissinfo.ch. https://www.swissinfo.ch/ger/society/altersarmut-schweiz-armut-renten-ahv-rentner-betagte-pflegekosten_tausende-senior-innen-rutschen-in-die-armut-ab/48180228
- von Staveren, I. (2010). Feminist Econoics: Setting out the Parameters. In Gülay Çağlar (Hrsg.),

 Gender and economics: Feministische Kritik der politischen Ökonomie (1. Aufl, S. 18–
 48). VS Verlag.
- Wehrli, K. (2019, 30. Mai). Feministische Ökonomie: Wie die Frauen um 100 Milliarden betrogen werden. WOZ Die Wochenzeitung. https://www.woz.ch/1922/feministischeoekonomie/wie-die-frauen-um-100-milliarden-betrogen-werden

Lynn Kellersberger & Benjamin Schmid | Gender Pension Gap und die Soziale Arbeit in der Schweiz | Bachelorthesis

Wingens, M. (2020). Soziologische Lebenslaufforschung. Springer VS.

Yollu-Tok, A., & Rodríguez Garzón, F. (2019). Feministische Ökonomik als Gegenprogramm zur Standardökonomik. *List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, 44* (4), 725–762. https://doi.org/10.1007/s41025-019-00116-9